



## Mietspiegel soll im Herbst vorliegen

Die Stadt Halle (Saale) lässt derzeit einen qualifizierten Mietspiegel erstellen. Dafür werden Fragebögen an 10000 zufällig ausgewählte Miethaushalte in Halle (Saale) verschickt. Ergänzend zu den Anschreiben an die Mieterinnen und Mieter werden auch Vermieterinnen und Vermieter von Wohnungen um Auskunft gebeten. Die Stadt Halle (Saale) weist darauf hin, dass die Bereitschaft der Hallenserinnen und Hallenser zum Ausfüllen der Fragebögen entscheidend für die spätere Qualität des Mietspiegels und damit für die Darstellung der ortsüblichen Vergleichsmiete für verschiedene Wohnungstypen in der Stadt Halle (Saale) ist. Die Stadt hat das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH aus Hamburg beauftragt, den Mietspiegel zu erstellen. Im Herbst dieses Jahres soll das Dokument vorliegen. Mit der Erstellung eines Mietspiegels setzt die Stadt einen Beschluss des Stadtrates um.

## Robert-Franz-Ring ist Ende Mai fertig

Die Bauarbeiten am dritten und zugleich letzten Abschnitt am Robert-Franz-Ring werden Ende Mai abgeschlossen. Derzeit wird der Bereich zwischen der Kreuzung Franz-Schubert-Straße / Mühlpforte und der Mansfelder Straße saniert. Der Ausbau hatte im Januar 2020 begonnen und sollte im April 2021 beendet sein. Doch der Bauabschluss verzögert sich, da infolge eines Materialfehlers ein Straßenabschnitt nochmals abgefräst und ausgetauscht werden muss.

## Rosafarbener Blütentraum



Alle Jahre wieder im Frühling verwandelt sich unter anderem die Parkstraße in Halle (Saale) in eine blühende Allee. Im April standen dort die Japanischen Zierkirschen in voller Blüte – und dienten den Hallenserinnen und Hallensern als beliebtes Fotomotiv. Ein Hauch von Japan wehte zudem durch die Dessauer Straße, Paul-Suhr-Straße, den Robert-Franz-Ring und die Große Wallstraße, wo ebenfalls Zierkirschen stehen. Foto: Thomas Ziegler

## 21,5 Millionen Euro für die Bildung Stadt investiert in die digitale Ausstattung von 64 Schulen

Die Stadt Halle (Saale) verbessert weiter die digitale Bildungsinfrastruktur an den Schulen in kommunaler Trägerschaft. Im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ hat die Stadt weitere 60 Förderanträge zur besseren digitalen Ausstattung von Schulen beim Land Sachsen-Anhalt gestellt. Insgesamt plant die Stadt damit Investitionen in Höhe von rund 21,5 Millionen Euro an ihren 64 Schulen. Dafür stellt sie zudem Eigenmittel in Höhe von rund acht Millionen Euro zur Verfügung; das Land Sachsen-Anhalt gewährt Zuwendungen aus Bundesmitteln in Höhe von 13,5 Millionen Euro für die Umsetzung des Förderprogramms.

Die ersten vier Anträge auf Förderung in Höhe von zusammen rund 580000 Euro hat die Stadt im vergangenen Jahr gestellt. Sie sind bewilligt und bereits teilweise umgesetzt. So wurden die Grundschule und die Gemeinschaftsschule Kastanienallee sowie das Lernzentrum Halle-Neustadt mit insgesamt 37 interaktiven Tafeln ausgestattet. Die weitere Ausrüstung beispielsweise mit PC erfolgt derzeit schrittweise. Die Ausstattung der Grundschule Hanoier Straße, unter anderem mit zwei Klassensätzen Laptops, beginnt mit der

### IT macht Schule

Grundlage für die Digitalisierung der Schulen ist das im Januar 2020 vom Stadtrat beschlossene Konzept „IT macht Schule“. Ziel ist, alle kommunalen Schulen im Stadtgebiet auf einen einheitlichen IT-Stand zu bringen.

Das IT-Konzept basiert auf folgenden Schwerpunkten:

1. Alle Schulen sollen an das Breitband angeschlossen werden.

2. In allen Schulen soll eine strukturierte Verkabelung geschaffen werden, um in allen Räumen moderne Unterrichtstechnik einsetzen zu können.

3. Die Unterrichtstechnik soll erneuert werden, um moderne Unterrichtsmethoden anzuwenden und digitale Kompetenz vermitteln zu können.

4. Eine neue IT-Administration soll aufgebaut werden, um Schulen von solchen Aufgaben zu entlasten.

Fertigstellung des Schulgebäudes, voraussichtlich im Sommer 2021.

Die Stadt Halle (Saale) setzt die Fördermittel der Bund-Länder-Vereinbarung „DigitalPakt Schule“ ein, um die Netzwerk-Infrastrukturen in den Gebäuden zu verbessern sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte anzuschaffen. Ebenso werden digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen wie Lern- und Kommunikationsplattformen sowie Portale finanziert. Die Höhe der Fördersumme ist von der Schülerzahl abhängig. Die Freien Schülertreger beantragen ihre Förderprojekte

selbstständig. Das Programm endet am Jahresende 2024.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben Bund und Länder im Jahr 2020 zudem ein Sofortausstattungsprogramm aufgelegt, das dem im Jahr 2019 beschlossenen „DigitalPakt Schule“ zugeordnet wurde. Im Zuge dieses Programms hat die Stadt 2700 Laptops im Wert von 1,5 Millionen Euro erhalten. Die schrittweise Verteilung der Geräte an die 64 kommunalen Schulen wurde im April abgeschlossen. Die Ausstattung mit Betriebssystem und Anwendersoftware sowie die Wartung der Geräte fallen in den Verantwortungsbereich der Stadt als Schulträger.

### INHALT

**Notbremse greift in Halle (Saale)**  
Überblick über die geltenden Regeln in der Stadt **Seite 2**

**Herkunft trifft Zukunft**  
Kulturelles Themenjahr widmet sich Salz und Digitalisierung **Seite 3**

**Neue Bäume für Halle (Saale)**  
Patent erhalten Urkunden für Engagement **Seite 5**

**Aus den Fraktionen des Stadtrates** **Seiten 6 und 7**

**Tagesordnungen der Ausschüsse der Stadt Halle (Saale)** **ab Seite 8**

**Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)** **ab Seite 14**

**Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale)** **Seite 15**

## Stadt gedenkt der Verstorbenen



Die Stadt Halle (Saale) hat am 18. April 2021 der Menschen gedacht, die während der Corona-Pandemie gestorben sind. Vor dem Rathaus wurden die Flaggen auf Halbmast gesetzt und ein Gedenkbereich eingerichtet. Bürgermeister Egbert Geier legte einen Kranz nieder und entzündete eine Kerze. „Wir erinnern an die Menschen, die an oder mit einer Corona-Infektion gestorben, aber auch an jene, die während der Pandemie aus dem Leben geschieden sind. Denn durch die Einschränkungen der Pandemie war eine letzte Verabschiedung oftmals nicht möglich“, sagte Bürgermeister Egbert Geier. Im Anschluss hatten Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Blumen niederzulegen. Die Stadt Halle (Saale) begleitete damit das bundesweite zentrale Gedenken an diesem Tag. Foto: Thomas Ziegler

## Notbremse greift in Halle (Saale)

### Corona-Pandemie: Überblick über die geltenden Regeln in der Stadt

In der Stadt Halle (Saale) bleibt das Infektionsgeschehen auf einem hohen Niveau. Deshalb greift seit dem 24. April die sogenannte „Notbremse“. „Angesichts der Sieben-Tage-Inzidenz, die in Halle (Saale) um einen Wert von 200 pendelt, setzen wir die geforderten Maßnahmen der Notbremse konsequent um“, sagt der Leiter des Fachbereichs Sicherheit und des Katastrophenschutz-Stabes, Tobias Teschner.

Bundestag und Bundesrat haben bundesweit einheitliche Regeln im Umgang mit dem Infektionsgeschehen festgelegt. Diese Regeln sehen bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 Eindämmungsmaßnahmen wie Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen vor. Zudem greifen ab einer Inzidenz über 150 Einschränkungen für den Einzelhandel. Über 165 müssen Bildungseinrichtungen in den Distanzunterricht wechseln. Die Regelungen werden aufgehoben, sobald die Inzidenz an fünf Tagen in Folge unter dem entsprechenden Wert liegt. Hier die wichtigsten Regeln im Überblick:

#### ► Schulen/Kitas

Regelung: Bei einer Inzidenz, die an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 165 liegt, ist an allgemein- und berufsbildenden Schulen ab dem übernächsten Tag Präsenzunterricht untersagt. Kitas müssen schließen.

Für Halle (Saale) gilt: Die Schulen in der Stadt sind seit 26. April im Distanzunterricht, Kitas sind geschlossen. In Abschluss-

klassen wird der Präsenzunterricht als Wechselunterricht angeboten; Abschlussprüfungen können stattfinden. Zudem ist in Kitas und Schulen eine Notbetreuung eingerichtet. Sie kann in Anspruch genommen werden von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, von Kindern alleinerziehender Berufstätiger und von Kindern, bei denen mindestens ein Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeitet.

#### ► Kontaktbeschränkungen

Regelung: Bei einer Inzidenz, die an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt, gilt ab dem übernächsten Tag: Zusammenkünfte sind nur gestattet im eigenen Hausstand plus eine weitere Person einschließlich der zu dieser Person gehörenden Kinder.

Für Halle (Saale) gilt: Die Regelung wird umgesetzt. Es gelten die im Gesetz formulierten Ausnahmen, z.B. zur Wahrnehmung von Sorge- und Umgangsrecht oder im Rahmen von Trauerfeiern.

#### ► Ausgangsbeschränkungen

Regelung: Bei einer Inzidenz, die an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt, darf ab dem übernächsten Tag die Wohnung oder Unterkunft zwischen 22 Uhr und 5 Uhr nicht verlassen werden.

Für Halle (Saale) gilt: Die Regelung wird umgesetzt. Ausnahmen sind bei gewichtigen Gründen erlaubt. Darunter fallen zum Beispiel die Abwendung einer Gefahr für Leib und Leben, die Berufsausübung, die

Betreuung Minderjähriger oder die Versorgung von Tieren.

#### ► Ladengeschäfte und Märkte

Regelung: Bei einer Inzidenz, die an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt, ist die Öffnung untersagt. Ausnahmen gelten in Branchen zur Deckung des Alltagsbedarfs (z.B. Lebensmittelhandel, Apotheken etc.). Hier gelten Maskenpflicht und Zulassungsbeschränkungen je nach Größe der Verkaufsfläche. Das Abholen bestellter Waren („Click & Collect“) ist erlaubt; das Einkaufen nach vorheriger Terminbuchung („Click & Meet“) ist mit negativem Testergebnis und Kontaktdatenerfassung bis zu einer Inzidenz von 150 erlaubt.

Für Halle (Saale) gilt: In allen geschlossenen Verkaufsräumen ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Es gelten Zulassungsbeschränkungen: bis 800 Quadratmeter ein Kunde pro 20 Quadratmeter. Über 800 Quadratmeter ein Kunde pro 40 Quadratmeter. „Click & Meet“ ist aktuell nicht erlaubt.

#### ► Gaststätten

Regelung: Bei einer Inzidenz, die an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt, müssen Gaststätten das Angebot zum Verzehr vor Ort einstellen.

Für Halle (Saale) gilt: Die Bewirtung vor Ort in Gaststätten ist nicht gestattet. Erlaubt bleibt das Ausliefern von Speisen sowie der Verkauf zum Mitnehmen.

Alle Regelungen im Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

eine stadt.  
ein jahr.  
ein thema.

halle  
an der saale  
2021-30

#### Tradition und Innovation

In den Jahren 2000 bis 2010 fand die erste Themendekade in Halle (Saale) unter dem Titel „Halle an der Saale – Antworten aus der Provinz“ statt. Unter Federführung der Franckeschen Stiftungen beteiligten sich jährlich bis zu 100 Einrichtungen der Stadt. Wichtiger Bestandteil waren unter anderem die Aktionen der Internationalen Bauausstellung (IBA) Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010.

Im Jahr 2021 hat nun eine neue Dekade begonnen. Die Intendanz der Themenjahre wird von wechselnden halleischen Institutionen übernommen. Sie umfasst neben den thematischen Schwerpunktsetzungen auch die organisatorische Leitung. Für das Jahr 2021 haben die Franckeschen Stiftungen zusammen mit dem Halleischen Salinemuseum e.V. und dem Werkleitz Gesellschaft e.V. die Intendanz inne. Das kulturelle Themenjahr 2021 steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Dr. Frank-Walter Steinmeier.

#### Festivals unter dem Jahresmotto

Viele Veranstaltungsreihen finden unter dem Jahresmotto „Halex, sie-de Salz! Herkunft trifft Zukunft“ statt, beispielsweise das **Werkleitz Festival** vom 18. Juni bis 4. Juli. Das Festival präsentiert mehr als 40 medienkünstlerische Neuproduktionen – digital und in der ehemaligen Stasi-Zentrale, Blücherstraße 1. Im Fokus steht die Frage, welche Impulse die Kunst in Zeiten globaler Transformation für die gesellschaftlichen, ökologischen und technologischen Verhältnisse der Zukunft geben kann.

Auch das internationale Wissenschafts- und Medienfestival „**Silbersalz**“ vom 15. bis 19. September widmet sich dem Jahresthema. Dabei schlägt der Name nicht nur den Bogen zur Geschichte Halles als eine der ältesten Salinestädte Deutschlands, er steht auch für die Wissenschaftstradition: In Halle (Saale) entdeckte der Universalgelehrte Johann Heinrich Schulz Anfang des 18. Jahrhunderts die Lichtempfindlichkeit der Silbersalze, die für die frühe Fotografie- und Filmentwicklung genutzt wurden.



25 Halophyten-Bänke werden im Stadtgebiet aufgestellt, unter anderem in Heide-Nord.



„Hallesches Salz“ heißt die Sonderausstellung im Stadtmuseum, die sich der Geschichte der halleschen Salztradition widmet.



Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, hat das Themenjahr eröffnet. Die Veranstaltung wurde im Internet live übertragen.  
Fotos: T. Ziegler

# Herkunft trifft Zukunft

Das erste kulturelle Themenjahr 2021 in Halle (Saale) widmet sich den Themen Salz und Digitalisierung. Das Programm umfasst rund 100 Veranstaltungen.

Vor den Franckeschen Stiftungen steht bereits eine und auch an der Heideringpassage in Heide-Nord: Insgesamt 25 sogenannte Halophyten-Bänke werden in den kommenden Wochen an verschiedenen Orten der Stadt aufgestellt. Die temporären Bauwerke machen aufmerksam auf das kulturelle Themenjahr, das am 18. April offiziell eröffnet wurde. Die Bänke, die das Logo der Themendekade aufnehmen, verfügen über einen Sitzbereich und ein mit Halophyten bepflanzt Hochbeet. Diese Salzpflanzen, beispielsweise Queller, Meerkohl oder Strand-Aster, haben vielfältige Strategien entwickelt, um auf salzhaltigen Böden zu wachsen – und sie spiegeln das Motto des Themenjahres wider: „Halexasiede Salz! Herkunft trifft Zukunft“.

„Das kulturelle Themenjahr 2021 bezieht sich auf den Kern der Identität unserer Stadt – Herkunft – und auf die hochaktuelle Digitalität – Zukunft“, sagt die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt. Auf Initiative des Museumsnetzwerks Halle hat sich die Stadt Halle (Saale) dazu entschlossen, von 2021 bis 2030 eine kulturelle Themendekade unter dem Titel „Eine Stadt. Ein Jahr. Ein Thema“ zu fördern. Dafür sind jährlich 140.000 Euro vor-

gesehen. Die deutschlandweit einzigartige Initiative knüpft an die seit 2014 jährlichen HalleThemen der Stadt Halle (Saale) sowie die erste Themendekade der Franckeschen Stiftungen 2000 - 2010 an.

Das diesjährige Programm mit mehr als 100 Veranstaltungen widmet sich den Themen „Salz“ und „Digitalisierung“. Geplant sind Vorträge und Lesungen, Konzerte und Ausstellungen sowie Festivals und Exkursionen – unter Beachtung der aktuell geltenden Corona-Bestimmungen. Mit dem Tag der Deutschen Einheit feiert das Themenjahr seinen Höhepunkt. Das Programm endet am 31. Dezember 2021. „Die Stadt fördert die kulturelle Themendekade und beteiligt sich mit kreativen Programmpunkten“, sagt die Beigeordnete Dr. Judith Marquardt.

## Sagenhafte Salzquellen

Die **Stadtbibliothek** plant verschiedene Angebote: Margret Richter stellt ihren Roman „Das glänzende Schwein“ für Kinder ab acht Jahren vor. Ihre Geschichte über das Salz führt zurück bis in die Jungsteinzeit und zur Entdeckung der ersten Solequellen. Ebenfalls an Kinder ab

acht Jahren richtet sich das Mitmachangebot „Salzkristalle, Salzkronleuchter, Siedepfanne“. Dabei widmen sich die Kinder dem Weg vom Buchdruck zur Digitalisierung. Zudem können sie mit einer historischen Handpresse Bilder zur Geschichte des Siedesalzes herstellen. Vergnügliches und Interessantes zum Salz erfahren Hallenserinnen und Hallenser in der Lesung mit Dr. Hans-Henning Schmidt unter dem Titel „Bitte eine Prise Salz!“

## Vom Salz zu den Sternen

Auch das **Planetarium Halle (Saale)** beteiligt sich am Themenjahr: Gemeinsam mit dem Salinemuseum und der GISA GmbH bietet das Planetarium einen virtuellen Rundflug „Vom Salz zu den Sternen“ über die Saale zur Saline hin zum neuen Planetarium an. Darüber hinaus ist in Kooperation mit dem Puppentheater Halle ein Puppenspiel für Familien entstanden. Es handelt von der ersten Puppe im Weltall: Natascha Findeisen. Vor dem Start ihrer Rakete trifft sie den Leiter des Planetariums, Dirk Schlesier. Er erzählt ihr, was sie für ihre Reise wissen muss. Schließlich soll sie herausfinden, wie das Salz nach Halle gekommen ist.

## Salzige Touren

Bereits im vergangenen Jahr hat das **Stadtmuseum** gemeinsam mit dem Halleschen Salinemuseum e.V. die Sonderausstellung „Hallesches Salz“ eröffnet, die mit einzigartigen Objekten die Geschichten und Vertreter der halleschen Salztradition zeigt. Ein Besuch der Schau ist auch im Rahmen des Rundgangs „Halle, Halloren, Halophyten...“ mit der halleschen Gästeführerin Beate Krauß geplant. Sie führt in Kooperation mit dem Stadtmuseum zudem unter dem Motto „Salzorte – aus luftiger Höhe!“ auf die Hausmannstürme. Hallesche Salzorte greift auch der diesjährige Kulturstadtplan auf, der Mitte des Jahres erscheint. Mit dem Stadtplan können Hallenserinnen und Hallenser den Spuren der Salzproduktion und der Halloren folgen. Das Stadtmuseum begibt sich indessen schon auf den Weg zum kulturellen Themenjahr 2022. Gemeinsam mit dem neuen theater wird es die Intendanz übernehmen und ein Programm unter dem Thema „Macht der Emotionen“ gestalten.

Das vollständige Programm und das Video der Eröffnungsveranstaltung im Internet: [themenjahre-halle.de](http://themenjahre-halle.de)



## Stadtbibliothek lädt zu „Ab ins Buch“ ein

Eine neue Folge der Podcast-Reihe „Ab ins Buch“ steht online. Diesmal dreht sich alles um Kinderbücher. In dem Audio-Format stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek Bücher aus dem Bestand vor und informieren zu aktuellen Literatur-Themen. Die Folgen können über die Anbieter Spotify, Castbox, Google Podcasts und Apple Podcasts aufgerufen werden. Informationen im Internet: [www.stadtbibliothek-halle.de](http://www.stadtbibliothek-halle.de)

## Erweiterungsbau für Uni-Medizin

Ein Erweiterungsbau entsteht auf dem Gelände des Universitätsklinikums Halle in der Ernst-Grube-Straße. Der erste Spatenstich erfolgte am 16. April 2021 unter Beisein der Beigeordneten für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow. Das neue Gebäude mit 200 Betten wird Normalstationen enthalten. Zudem soll die Versorgung von Schlaganfall-Patientinnen und -Patienten sowie internistischer Patientinnen und Patienten verbessert werden. Das Bauvorhaben kostet 50 Millionen Euro und soll im Herbst 2022 abgeschlossen sein.

## HWS setzt Roboter bei Kanalsanierungen ein

Robotertechnik kommt zum Einsatz, wenn die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft (HWS) GmbH Abwasserkanäle in Halle (Saale) saniert. Auf diese Weise können jährlich bis zu 40 Kilometer der nicht begehbaren Abwasserkanäle instand gesetzt werden. Vorteil der ferngesteuerten Roboter ist, dass Reparaturen kosteneffizient direkt im Kanal und somit ohne Baustelle erfolgen können. Die HWS hat für die Instandhaltung des Abwasserkanalnetzes im Jahr 2015 ein Reparaturprogramm aufgelegt und stellt dafür pro Jahr etwa 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.

## Auto teilen, Kosten sparen



Die Stadt weist die ersten Carsharing-Parkplätze in der Innenstadt und im Paulusviertel auf öffentlichen Verkehrsflächen aus. Ab sofort stehen drei Stellplätze in der Lerchenfeldstraße und fünf weitere am Rathenauplatz zur Verfügung. Die Stellplätze sind für Carsharing reserviert und entsprechend der Straßenverkehrsordnung markiert und beschildert. Voraussetzung für die Nutzung ist die Erkennbarkeit des Fahrzeugs als Bestandteil einer Carsharing-Flotte. „Die Stadt leistet damit einen Beitrag für nachhaltige und zukunftsorientierte Mobilität. Carsharing kann insbesondere in verdichteten Wohnquartieren ein wichtiger Schritt im Rahmen der Verkehrswende sein“, sagt die Referentin für Wirtschaft, Manuela Hinniger. Und der Leiter des Fachbereiches Sicherheit, Tobias Teschner, ergänzt: „Die Anzahl der parkenden Fahrzeuge kann durch Carsharing langfristig verringert werden. Gerade für Menschen, die nicht täglich ein Fahrzeug benötigen, stellt Carsharing eine gute Alternative zur eigenen Anschaffung dar.“ Die Stadt setzt damit einen Stadtratsbeschluss vom Oktober 2019 um. In Halle (Saale) sind derzeit zwei Carsharing-Anbieter aktiv.

Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Geburtstage

Auf 100 Lebensjahre blickt am 9.5. Margarete Stahl zurück.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 3.5. Dora Bluschke, am 4.5. Georg Probst, Annemarie Paris und am 7.5. Charlotte Holle.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 30.4. Gerald Dietert, Anni Schulz, am 1.5. Vera Danz, Traude Weinreich, Ruth Worg, am 2.5. Hans-Georg Riedel, Liselotte Weide, am 3.5. Martha Herrgoß, Ruth Hönack, am 5.5. Ladislav Michele, am 7.5. Elisabeth Bormann, Alexandra Fromm, am 8.5. Hans-Dieter Marr, Frieda Reh, Irma Weber sowie am 12.5. Sigrid Vogler.

### Ehejubiläen

#### Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 7.5. Ilse und Dr. Horst Diere, am 12.5. Ruth und Herbert Geißler, Hildegard und Werner Hadamietz sowie Waldtraut und Heinz Schröder.

#### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 5.5. Waltraud und Erich Seidel, Ruth und Erich Bittner sowie am 12.5. Ingrid und Horst Zeug.

#### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 4.5. Karin und Wilfried Denzau, am 6.5. Mar-

lit und Siegmund Findewirth, Jutta und Heinz Kretzschmar, Gerda und Dr. Rolf Luther, Annemarie und Rolf Schumann, Monika und Gerhard Werner, Inge und Manfred Götze, Christa und Wilhelm Blenke, am 7.5. Annemarie und Peter Schmeil, am 13.5. Johanna und Karl-Heinz Bransky, Christel und Franz Arndt, Margit und Manfred Bienwald, Karin und Hans Nedok sowie Karin und Erich Burchardt.

#### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 30.4. Helga und Hartmut Zabel, Angelika und Dieter Wagner, am 7.5. Dagmar und Lothar Gebhardt, Karin und Frank Hilßner, Heidemarie und Karl-Heinz Slawik, Arifa Omar und Mamo Soko sowie am 8.5. Edith und Dirk Mauscherding.


**AMTSBLATT**

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 41 23  
Telefax: 0345 221 40 27  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221 40 16  
Telefax: 0345 221 40 27  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
21. April 2021  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
14. Mai 2021.  
Redaktionsschluss: 5. Mai 2021

**Verlag:**  
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565 0  
Telefax: 0345 565 23 60  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Heinz Alt  
Telefon: 0345 565 21 16  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
50.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: [amtsblatt.halle.de](mailto:amtsblatt.halle.de)



**hallesaale**  
HANDELSSTADT

## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)



## Neue Bäume für Halle

### Patinnen und Paten erhalten Urkunde für ihr Engagement

In Reichardts Garten wurde im April 2020 dieser Patenbaum – eine immergrüne Eiche – gepflanzt.

Foto: Thomas Ziegler

Immer mehr Hallenserinnen und Hallenser übernehmen eine Baumpatenschaft und leisten damit selbst aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz. In diesem Frühjahr kann die Stadt dank der finanziellen Unterstützung von 73 Spenderinnen und Spendern insgesamt 79 neue Bäume pflanzen. So haben sich im vergangenen Jahr die „Baumpaten 2020“ mit Spenden in Höhe von mehr als 21 000 Euro für mehr Stadtgrün engagiert. „Das große Interesse freut uns sehr, da mit Unterstützung der Baumpaten viele Bereiche im Stadtgebiet attraktiver gestaltet werden können“, sagt die Leiterin des städtischen Dienstleistungszentrums (DLZ) Bürgerbeteiligung, Petra Reinhardt. Das DLZ koordiniert als zentraler Ansprechpartner das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für mehr Straßenbäume.

Alle 79 im vergangenen Jahr gespendeten Bäume werden – so ist es mit allen Baumpatinnen und Baumpaten vereinbart – in den kommenden Wochen an verschiedenen Stellen in der Stadt gepflanzt. Tradi-

### Stadtwerke starten Begrünungsaktion

Die Stadtwerke Halle GmbH hat mit Beginn des Frühjahrs eine Baumpflanzaktion unter dem Motto „Natur bewahren – Zukunft sichern“ gestartet. In den kommenden Jahren sollen zusätzlich zu den städtischen Programmen weitere Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Zum Auftakt wurden auf einer Fläche am Riebeckplatz zwei Gleditschien gepflanzt. Weitere Standorte sind geplant und werden in Ab-

tionell bedankt sich die Stadt am Tag des Baumes am 25. April im Rahmen einer gemeinsamen Pflanzaktion bei allen Baumpaten des vergangenen Jahres. Wegen der Corona-Pandemie muss diese Aktion jedoch zum zweiten Mal in Folge ausfallen.

Hallenserinnen und Hallenser können sich weiterhin mit Baumpatenschaften für mehr Stadtgrün engagieren. Ab einer Spende in Höhe von 300 Euro können sie ihren Baum zudem mit einem Widmungsschild versehen. „Beim Pflanzstandort und

stimmung mit dem Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale) begrünt. Zudem rufen die Stadtwerke die Hallenserinnen und Hallenser auf, weitere geeignete Pflanzorte zu benennen. Vorschläge, gerne mit Foto, werden angenommen per E-Mail an [baumpflanzung@swh.de](mailto:baumpflanzung@swh.de)

Seit 1995 haben die Stadtwerke bereits rund 10 000 Bäume in der Stadt Halle (Saale) gepflanzt.

der Baumart geht die Stadt nach Möglichkeit auf die konkreten Wünsche der Paten ein“, sagt Petra Reinhardt. Die Pflanzung und anschließende Pflege der Straßenbäume übernimmt die Stadt.

Die Stadt Halle (Saale) hat die Baumpatenschaften im Jahr 2016 ins Leben gerufen. Interessenten können sich beim Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung melden, unter Telefon 0345/221 1115, sowie im Internet informieren:

[baumpatenschaft.halle.de](http://baumpatenschaft.halle.de)

## Stadt trauert um ehemaligen Stadtrat

Der langjährige hallesche Stadtrat Gerry Kley ist im Alter von 60 Jahren verstorben. Kley, der an der Martin-Luther-Universität



Halle-Wittenberg Biologie studiert hat, saß von 1994 bis 2002 und 2009 bis 2014 für die FDP im Stadtrat von Halle (Saale). „Gerry Kley hat sich mit seinem großen politischen und ehrenamtlichen

Engagement über viele Jahre in außergewöhnlicher Weise für das Gemeinwesen stark gemacht und sich weit über die Grenzen der Stadt großen Respekt erarbeitet“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. Der gebürtige Eisenacher Kley begann seine politische Karriere 1989. Als Abgeordneter in Volkskammer, Bundestag und Landtag sowie als Sozialminister von Sachsen-Anhalt und auch als Präsident des Landes-Leichtathletik-Verbands hat er Spuren hinterlassen. „Er war ebenso streitbar wie sachkundig; er besaß rhetorisches Talent und einen feinen Humor“, so Geier.

## Auszeichnung für kreative Hallenser

Mit einem besonderen Spielideenautomat hat das „Büro für Sinn und Unsinn – Dumaz Janus Sonder GbR“ aus Halle (Saale)



den zweiten Platz im Bestform-Landeswettbewerb belegt. Der Automat druckt per Knopfdruck einen Zettel mit einem passenden Spiel aus. „Dieses Bildungskonzept ist eine neue Herange-

hensweise, Kindern mit viel Interaktion auf spielerische Weise Inhalte zu vermitteln“, so das Jury-Urteil. Einen Anerkennungspreis erhielt Stefan Neuber (Foto). Der Schüler vom Georg-Cantor-Gymnasium hat die „MatheX“-App entwickelt, die es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, mathematische Kenntnisse auf ihren individuellen Bedarf zugeschnitten und effizient mit dem Mobiltelefon zu trainieren. Mit dieser Idee wurde er kürzlich Landesieger beim „Jugend forscht“-Wettbewerb. Als „Vision des Jahres“ wurde zudem das Projekt „madeLocal – Chitosan – Potenziale für regionale Strukturen“ von Max Greiner ausgezeichnet. Der Student der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle regt an, Chitosan aus einer Insektenfarm zu beziehen und als regional gewonnenen Bio-Kunststoff zu nutzen, beispielsweise für Brillengestelle.

Mit den Bestform-Awards werden seit 2013 alle zwei Jahre kreative Ideen aus Sachsen-Anhalt ausgezeichnet. In diesem Jahr wurden 50 Projekte eingereicht. Die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH koordiniert den Landeswettbewerb im Auftrag des Landesministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

## Strategie zur Entwicklung der Bildungslandschaft

### Stadtrat beschließt Konzept – 61 Maßnahmen geplant

„Bildung gemeinsam gestalten“ – unter diesem Motto setzt die Stadt Halle (Saale) zukünftig mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern eine neue Strategie zur Weiterentwicklung der städtischen Bildungslandschaft um. Grundlage dafür ist das vom Stadtrat im März 2021 beschlossene „Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)“, das insgesamt 61 Maßnahmen beinhaltet. „Unser Ziel ist es, Lernangebote in allen Lebensphasen zugänglich zu machen und bestmöglich zu gestalten“, sagt die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow. Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen frühkindliche Bildung und Schule. So sollen durch einen Platzausbau an Kin-

dertagesstätten, zusätzliches Fachpersonal sowie bessere Informations- und Beratungsangebote die Zugänge zur frühen Bildung erleichtert werden. Darüber hinaus will die Stadt die Lernmöglichkeiten für benachteiligte Kinder und Jugendliche verbessern und den Anteil derjenigen erhöhen, die mit mindestens dem Hauptschulabschluss die Schule verlassen.

„Die Stadt wird sich künftig verstärkt auch abseits der klassischen Bildungsthemen engagieren. So ist ein Wegweiser ‚Bildung im Alter‘ geplant, der Angebote für Senioren bündelt. Zudem initiiert die Stadt ein Netzwerk Bildungsberatung, um Informationen und Beratungsangebote enger

abstimmen zu können und für Interessierte besser zugänglich zu machen“, so Katharina Brederlow. Parallel dazu werden eine Datenbank zu Bildungsthemen aufgebaut und regelmäßige Publikationen vorbereitet. So wird jährlich die Broschüre „Fakten-Check Bildung“ erscheinen. Zudem sind regelmäßige thematische Bildungsberichte geplant, beginnend Ende dieses Jahres mit dem Thema „Frühkindliche Bildung“.

Das kommunale Bildungsmanagement der Stadt Halle (Saale) hat die Erarbeitung des Bildungskonzeptes koordiniert und wird zukünftig auch die Umsetzung der Maßnahmen eng begleiten. Informationen im Internet: [bildungsmanagement.halle.de](http://bildungsmanagement.halle.de)

## CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

## Verhinderung als Ausdruck des politischen Willens

In den vergangenen Wochen gab die Kommunalpolitik unserer Stadt nicht immer ein gutes Bild ab. Das Ansehen von Stadtrat und Stadtverwaltung in der Bevölkerung haben stark gelitten. Höhepunkt war unzweifelhaft die Impffäre des Oberbürgermeisters, welche schließlich zu seiner Beurlaubung führte. Die Bemühungen um Aufklärung der Verstrickung von Verwaltung, Katastrophenschutzstab sowie Stadträten verliefen keineswegs glücklich. Die Einen forderten die Ahndung des Verhaltens des Hauptverwaltungsbeamten, hatten aber für entsprechendes Handeln gegenüber den betroffenen Stadträten, auch aus den eigenen Reihen, nicht die nötige Kraft. Die Anderen wollten die Rücktritte der voreilig geimpften Stadträte, sahen aber überhaupt keinen Grund, gegen den Urheber des ganzen

Schlamassels vorzugehen. In beiden Fällen könnte man von Doppelmoral sprechen. Aufklärung und Konsequenz nur soweit es selber nützt? Bemerkenswert auch, was im Kampf gegen Aufklärung so plötzlich zusammengewachsen ist. Welche Kräfte sich nun vereint haben. Wo Niebelungentreue herrscht, haben Moral und Anstand selten Platz. Überhaupt war die Arbeit des Stadtrates zuletzt eher dadurch gekennzeichnet, dass er sich stark mit sich selbst beschäftigen musste. Die Sitzungen wurden überhäuft mit Geschäftsordnungsanträgen Einzelner. Dieses durchaus demokratische und legitime Instrument, welches die Ratsarbeit in geordnete Bahnen lenken soll, wurde zuletzt leider als Mittel zur Verhinderung missbraucht. Nicht nur im Zusammenhang mit der Impffäre. Nein, auch beim Bestreben da-

rum, der Diskussion politisch missliebiger Themen zu entgehen. Trauriger Höhepunkt sind gerichtliche Klagen aus dem Stadtrat heraus gegen den Stadtrat. Im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung zum Thema „verkehrsarme Altstadt“ wurde der CDU dann sogar Missbrauch des Instrumentes Bürgerbegehren vorgeworfen. So werden wichtige städtische Angelegenheiten Opfer ideologischer Borniertheit. Es scheint so, dass Toleranz, respektvoller und fairer Umgang miteinander und die Achtung vor der Arbeit des Anderen, auch des Andersdenkenden, ein Stück weit verloren gegangen sind. Wir finden, es ist längst Zeit, dass wieder zur Sacharbeit übergegangen wird. Die bevorstehenden Aufgaben erfordern die Handlungsfähigkeit des Rates, nicht seine Stilllegung.

**Kontakt**

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
*Fraktionsvorsitzender:* Andreas Scholtyssek  
*Geschäftsstelle:*  
 Schmeerstraße 1,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3054  
*Telefax:* (0345) 221 3064  
*E-Mail:* cdu-fraktion@halle.de  
*Web:* www.cdu-halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr  
 Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr  
 Fr: 8.30 bis 14 Uhr

## Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Innerstädtischen Freiraum für Jugendliche schaffen

Die Ergebnisse der Halleschen Kinder- und Jugendstudie „Was geht“ (2018) zeigen, dass es einen Bedarf an Freiräumen gibt, in denen sich Jugendliche und junge Erwachsene aufhalten können. Daher begrüßen wir die Schaffung von Freiräumen „draußen“ sowie deren Aufnahme in die Jugendhilfplanung ausdrücklich. Das hierbei zunächst die Sozialräume berücksichtigt werden, die bisher keine bzw. kaum Angebote vorhalten, halten wir ebenfalls für richtig. Aus unserer Sicht besteht allerdings auch im Sozialraum „Innere Stadt“ ein hoher Bedarf an Freiräumen „draußen“, an denen sich Jugendliche und junge Menschen treffen und aufhalten können. Alle bisher durch Jugendliche frequentierten Orte im innerstädtischen Bereich, z.B. der Platz vor dem Landesmuseum, der

August-Bebel-Platz, der Innenhof in der Geiststraße, der Thalia-Spielplatz, die Freifläche am Steintorcampus, der Vorplatz der Stephanuskirche oder das Areal in der Nähe des Tierheims im Paulusviertel brachten und bringen aktuell Konflikte hinsichtlich Lärmbelästigung mit sich. Der innerstädtische Bereich verfügt andererseits über mehrere große Grün- und Freizeitflächen, die nicht in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten bzw. abseits davon liegen (z.B. Galgenberg, Peißnitzinsel, Würfel- und Ziegelwiese, Salineinsel, Holzplatz). Daher plädieren wir für die Einrichtung eines Freiraum-Treffpunktes im Sozialraum „Innere Stadt“ und haben einen Änderungsantrag zur Jugendhilfplanung gestellt. Dieser fand im Jugendhilfeausschuss bereits eine Mehrheit.

Um solch einen Angebotsraum für Jugendliche attraktiv zu machen, sollte dieser Treffpunkt über Regen- und Windschutz, Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Müllbehälter mit Aschenbecher und kostenfreies W-LAN verfügen. Außerdem empfiehlt sich ein Hinweisschild, das den Ort als Freiraum für Jugendliche und junge Erwachsene ausweist. Darüber hinaus erachten wir eine sozialpädagogische Begleitung dieses Freiraum-Treffpunktes als grundsätzlich sinnvoll. Allerdings befürworten wir eine zurückhaltende, lediglich punktuelle Begleitung durch die Mitarbeiter\*innen der Streetwork, um dem Wunsch der Jugendlichen, einen Ort zu haben, an dem sie „einfach sein können“, nachzukommen.

**Kontakt**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
*Fraktionsvorsitzende:* Dr. Inés Brock,  
 Melanie Ranft  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3057  
*Telefax:* (0345) 221 3068  
*E-Mail:* gruene-fraktion@halle.de  
*Web:* www.gruene-fraktion-halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr  
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

## Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

## Für eine lebenswerte Altstadt!

Im November 2019 hat der Stadtrat beschlossen, die Stadtverwaltung mit einem Konzept für eine weitestgehend autofreie Altstadt zu beauftragen. Vorausgegangen war dem eine langjährige Diskussion, in der festgestellt wurde, dass die Mobilität vor allem vom Auto her gedacht wird. Radfahrer:innen, ökologische Gruppen aber auch unsere Stadtratsfraktion kamen zum Ergebnis, dass es insgesamt ein Umdenken braucht. Entscheidungen werden oft so getroffen, als ginge es bei der Verkehrspolitik wieder nur um größere Straßen für größere Autos – die unnötige Vierspurigkeit der Merseburger Straße liefert dafür ein Beispiel. Die Konzepterstellung wurde professionellen Verkehrsplaner:innen überlassen, die sich die Potentiale der Altstadt angeschaut und eine Um-

stellung empfohlen haben. Nach einem Jahr hat die Verwaltung dem Stadtrat ihr Konzept für die weitestgehend autofreie Altstadt vorgelegt. Es wurde in den Ausschüssen öffentlich diskutiert. Es wurde erläutert, dass niemandem von heute auf morgen etwas aufgezwungen wird, dass die Maßnahmen in einem Zeitraum von mehreren Jahren umgesetzt werden sollen, einige davon vorerst probeweise über einen begrenzten Testzeitraum. Nichts in dem Konzept ist „in Stein gemeißelt“, einzelne Maßnahmen müssen im Laufe der Zeit erst noch mit Inhalt gefüllt werden. Bis jetzt soll es konkret darum gehen, die Kleine Ulrichstraße autofrei zu machen. Außerdem soll ein Teil des Universitätsringes zur Einbahnstraße werden. Das Konzept sagt gerade nicht, dass Anwohner:innen oder Lieferdienste nicht mehr in

die Altstadt fahren dürfen. Auch sollen keine 500 Parkplätze ersatzlos wegfallen. Über die nächsten Schritte soll kontrovers diskutiert werden: Mit der Öffentlichkeit, mit der Wirtschaft und mit den Anwohner:innen. Das Ziel der weitestgehend autofreien Altstadt teilen viele Menschen in dieser Stadt: Die Stadt neu beleben und gegenüber dem Online-Shopping stärken. Es geht darum Halle für den Klimawandel fit zu machen, ökologische Mobilität zu bewerben und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Es geht um Zukunftsfähigkeit. Als Fraktion bitten wir Sie deshalb darum, beim Bürgerentscheid am 6. Juni mit Nein zu stimmen und dem Konzept eine Chance zu geben. Lassen Sie uns in die Zukunft aufbrechen und den Weg gemeinsam gestalten!

**Kontakt**

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
*Fraktionsvorsitzender:* Dr. Bodo Meerheim  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3056  
*Telefax:* (0345) 221 3060  
*E-Mail:* dielinke-fraktion@halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo: 10 bis 17 Uhr  
 Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

## AfD-Stadtratsfraktion Halle

## Halle braucht eine Zuzugssperre für Flüchtlinge

Für den nächsten Stadtrat hat die AfD einen Antrag auf Zuzugssperre für Asylanten, Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte gestellt. Wir möchten erreichen, dass der Zuzug der o.g. Personengruppen in unsere überlastete Stadt für die nächsten 4 Jahre ausgesetzt wird. Selbst das Bildungskonzept für Halle kommt in seiner sozio-demografischen Analyse zu warnenden Ergebnissen. Vor allem in der südlichen und nördlichen Neustadt, in Silberhöhe und Südstadt bereitet die große Zunahme des Anteils der Menschen mit ausschließlich fremder Staatsbürgerschaft seit 2015 auf allen Ebenen inzwischen immense, kaum lösbare Probleme. Vor allem in der südlichen Neustadt nimmt der Bevölkerungsanteil von Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache rasant zu. Schon heute ist hier ein Ausländeran-

teil von 34 % erreicht. So darf es nicht weitergehen! Die Zunahme von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, aber hauptsächlich islamischer Religionszugehörigkeit, hat das Stadtbild und die Lebensart in der südlichen Neustadt bereits nachhaltig verändert. Es ist erkennbar, dass viele Ausländer den Sprung in den deutschen Arbeitsmarkt nicht geschafft haben und auch perspektivisch scheitern werden. Dies bedeutet, dass, durch ethnische Segregation, eine Ballung fremdstämmiger Menschen entsteht, die in lebenslanger Abhängigkeit von deutschen Sozialleistungen in diesen Stadtteilen leben. Wenn wir nicht gegensteuern, werden sie dort die Mehrheitsverhältnisse in Kürze zu Lasten der einheimischen Bevölkerung dauerhaft verändern.

Der Kipppunkt von 50 % ist nah. Ist dieser erst einmal erreicht sind wir Deutschen in Halle Neustadt in der Minderheit. Dann findet auch keine Integration mehr statt. Die AfD ist die einzige politische Kraft, die sich dem Erhalt unserer Heimat für unsere Kinder und Enkel verschrieben hat. Uns leitet die große Sorge, wohin wir uns wenden sollen, wenn die Heimat, für uns kaum wiedererkennbar, so verändert wurde, dass wir uns in ihr fremd fühlen. Wer wird uns dann helfen, wo können wir danach eine neue Heimat finden? Deshalb stemmen wir uns mit aller Kraft gegen diese Entwicklung und wir sagen in aller Deutlichkeit: In uns, der AfD, allein, finden Sie einen engagierten Partner, der diese Gefahren deutlich benennt und ihnen entschlossen entgegentritt.

**Kontakt**

AfD-Stadtratsfraktion Halle  
*Fraktionsvorsitzender:* Alexander Raue  
*Geschäftsstelle:*  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,  
 06108 Halle (Saale)  
*Telefon:* (0345) 221 3049  
*E-Mail:* afd-fraktion@halle.de  
*Sprechzeiten:*  
 Mo - Do: 9 bis 17 Uhr  
 Fr: 9 bis 14 Uhr

## Fraktion MitBürger &amp; Die PARTEI

## Bekommt Halle einen Bestattungswald?

Wenn es nach der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ginge: ja – und zwar auf dem Gertraudenfriedhof. Aus Sicht unserer Fraktion könnten sich besonders die Reserve- und Erweiterungsflächen im nördlichen Bereich des Friedhofs, mit der dort bereits bestehenden waldartigen Struktur, gut für die Einrichtung eines Bestattungswaldes eignen.

Die deutsche Bestattungskultur ist im Wandel. 2011 gab es in Deutschland erstmals mehr Feuer- als Erdbestattungen. Die Nachfrage nach pflegefreien Urnengräbern in natürlicher Umgebung steigt stetig. Das liegt unter anderem auch daran, dass unsere Gesellschaft mobiler geworden ist und Familien weit verstreut leben, was die Grabbpflege für die Angehörigen erschwert. Diese Entwicklung schlägt sich auch in der wachsen-

den Zahl an Bestattungswäldern nieder. Bei einer Waldbestattung wird eine biologisch abbaubare Urne mit der Asche einer verstorbenen Person im Wurzelbereich eines Waldbaumes beigesetzt.

2001 eröffnete der erste Bestattungswald in privater Trägerschaft in Deutschland. Seitdem sind deutschlandweit etwa 150 solcher Wälder entstanden. Die nächstgelegenen Friedwälder für unsere Region befinden sich in Freyburg und Sangerhausen und damit in etwa 50 Kilometern Entfernung. Unterdessen entscheiden sich aber auch immer mehr Kommunen für die Einrichtung eines solchen Angebots in eigener Trägerschaft. Warum nicht auch Halle?

Neben ihrer Rolle als Trauer- und Gedenkort erfüllen unsere Friedhöfe vielfältige Funktionen. So dienen sie etwa als Erholungsräume für die

Bevölkerung sowie als „grüne Oasen“ mit einer wichtigen Bedeutung für die Biodiversität und das Stadtklima. Leider sind aufgrund der Dürre in den Jahren 2018 und 2019 auf den halleischen Friedhöfen insgesamt beinahe 1300 Bäume der Trockenheit zum Opfer gefallen.

Der beschriebene Wandel der Bestattungskultur hat eine geringere Auslastung der Friedhöfe und damit einen höheren Pflegeaufwand und steigende Kosten zur Folge. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, unsere Friedhofskonzepte anzupassen. Diesen Prozess wollen wir mit der Einrichtung eines Bestattungswaldes verstetigen. Wir sind fest davon überzeugt, dass ein solches Angebot von den Menschen in unserer Stadt gut angenommen werden würde.

## Kontakt

Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter  
Geschäftsstelle:  
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: (0345) 221 3071  
Telefax: (0345) 221 3073  
E-Mail: mitbuerger-diepartei@halle.de  
Sprechzeiten:  
Mo – Do: 10 bis 17 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

## SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

## WahlhelferInnen in der Pandemie würdigen

Für die Durchführung der Landtags- und Bundestagswahlen ist die Unterstützung durch WahlhelferInnen vielerorts eine Voraussetzung. Die SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) regte im Stadtrat im April daher an zu prüfen, inwiefern die Anerkennungsmöglichkeiten für WahlhelferInnen ausgebaut werden können. Zwischenzeitlich priorisierte auch das Land Sachsen-Anhalt auf Initiative der Landeswahlleiterin die WahlhelferInnen in der Impfreihenfolge. Mit einer entsprechenden Bescheinigung bzw. einer Bestätigung durch die Stadtverwaltung können WahlhelferInnen sich impfen lassen. Nach ersten Anlaufschwierigkeiten ist hierfür nun durch die Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) ein Verfahren gefunden, das umsetzbar ist. Vor dem Hintergrund der im Jahr 2021 anstehenden

Landtags- und Bundestagswahlen sowie eines Bürgerentscheids in der Stadt Halle (Saale) und einer anhaltenden Pandemie ist dies besonders wichtig, um die Durchführung der Wahlen zu unterstützen. Weiterhin fallen langjährige WahlhelferInnen mit Blick auf diese Wahlen vermutlich weg, da sie zu der Gruppe gehören, die durch eine Infektion mit dem Covid-19 Virus besonders von einem schweren Verlauf bedroht wäre. Ein Wahl- und Auszähltag ist sehr lang. Daher ist es wichtig, dass HelferInnen besonders geschützt werden und von Ihrem Engagement keinen gesundheitlichen Nachteil davontragen.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorstoß der Landeswahlleiterin und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, eine zeitnahe Impfung für WahlhelferInnen möglich zu machen, zu be-

grüßen. Darüber hinaus müssen wir uns in der Stadt Halle (Saale) Gedanken darüber machen, inwiefern perspektivisch dieses für den Verlauf des Wahltages essentielle Ehrenamt noch stärker wertgeschätzt und attraktiver gestaltet werden kann. WahlhelferInnen sind ein Grundpfeiler des demokratischen Prozesses. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage ist völlig klar, dass Entschädigungen für WahlhelferInnen zu den freiwilligen Leistungen gehören und genau bedacht werden müssen.

Die Initiative der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) ist daher als Anregung gehalten. So kann gemeinsam mit der Stadtverwaltung ausgelotet werden, wie dieses wichtige Ehrenamt der WahlhelferInnen künftig attraktiver gestaltet werden kann.

## Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Fraktionsvorsitzender: Eric Eigendorf  
Geschäftsstelle:  
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115,  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: (0345) 221 3051  
Telefax: (0345) 221 3061  
E-Mail: spd-fraktion@halle.de  
Web: www.spd-fraktion-halle.de  
Sprechzeiten:  
Mo-Do: 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

## Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

## Digitales Bürgeramt für alle

Wir lieben Halle, darum wollen wir die Stadt noch besser machen. Wir wollen, dass Halle in der Zukunft eine attraktive Großstadt ist, an der sich andere Städte ein Vorbild nehmen. Besonders im Bereich der Digitalisierung bietet sich ein großes Potenzial, das wir noch stärker nutzen und ausbauen müssen.

Wir wollen ein digitales und onlinebasiertes Portal für alle Bürger: ein digitales Bürgeramt, in dem die meisten Belange bequem via App geregelt werden können. So soll das langatmige Warten in Bürgerbüros endlich der Vergangenheit angehören. Darunter soll zum Beispiel die Beantragung eines neuen Personalausweises oder die Anmeldung einer neuen Wohnung fallen. Wir glauben fest daran, dass wir bald alle Bürgeranliegen von zuhause regeln können - außer der

eigenen Hochzeit. Gleichzeitig sollen so auch Prozesse und Verwaltungsabläufe beschleunigt werden, um etwa eine Unternehmensgründung in unter 24h möglich zu machen.

Damit sich dies auch verwirklichen lässt, soll die Stadt Halle einfache, sichere und dabei effektive Verfahren der online Verifizierung nutzen, wie sie in vielen online basierten Apps bereits Standard sind. Viele Verwaltungsschritte sollen durch Digitalisierung schnell, effizienter und damit für alle angenehmer gemacht werden. So soll u.a. die Anmeldung einer Demonstration oder eines Gewerbes in nur wenigen Minuten und zu jeder Zeit möglich sein. Um die Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, soll es online nachvollziehbar gemacht werden, in welchem Status der Bearbeitung sich das eigene

Anliegen befindet. Auch in der Verwaltung selber sehen wir noch viel Potenzial, diese effektiver und smarter zu gestalten. Wir wollen in Zukunft das Papier ganz aus dem Ratshof und allen Ämtern verbannen.

Dazu gehört eine sinnvolle und aktuelle Ausstattung aller städtischen Ämter und Mitarbeiter mit angemessenen und modernen digitalen Endgeräten. So sollen bis spätestens 2025 alle städtischen Ämter nur noch digitale Akten lagern. Hierzu muss ein einheitliches und sicheres Cloudsystem geschaffen werden, welches die Möglichkeiten bietet, die Arbeit der Ämter ins mobile Office zu verlagern. So kann in einer Krise die Arbeit der Verwaltung fortgesetzt werden, ohne Komplettausfälle einzelner Dienststellen hinnehmen zu müssen.

## Kontakt

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)  
Fraktionsvorsitzende: Yana Mark  
Geschäftsstelle:  
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: (0345) 221 3080  
E-Mail: fdp-fraktion@halle.de  
Web: www.fdp-fraktion-halle.de  
Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag nach Vereinbarung

## Fraktion Hauptsache Halle &amp; FREIE WÄHLER

## Gemeinsam mehr bewegen

Die Mitglieder der Fraktion Hauptsache Halle haben sich auf einer Sondersitzung, die Anfang April stattfand, einstimmig dafür ausgesprochen, mit den zwei fraktionslosen Stadträtern der FREIEN WÄHLER, Johannes Menke und Gernot Nette, eine gemeinsame Fraktion zu bilden. Die nunmehr sechs Stadträte werden als „Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER“ stärker im Stadtrat, den Ausschüssen und weiteren Gremien vertreten sein.

Die ersten knapp zwei Jahre der getrennten kommunalpolitischen Arbeit haben gezeigt, dass es in vielen Bereichen große Schnittmengen gibt. Diese galt es zusammenzuführen und damit eine stärkere Durchsetzungskraft bei der Verwirklichung wichtiger Projekte zu erreichen. Beide Seiten sind zutiefst davon überzeugt, künftig in

einer vergrößerten Fraktion gemeinsam noch mehr für die Hallenserinnen und Hallenser bewegen zu können. Als zuverlässige Partner werden sie in einem engen Miteinander Ziele verfolgen und gefestigt am politischen Willensbildungsprozess in unserer Stadt Halle teilhaben. Man wird sich weiterhin – jetzt aber gestärkt – für die Themen Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Bildung, Kultur und Sport einsetzen, die für das Vorankommen der Saalemetropole von immenser Bedeutung sind und diese auf die Agenda setzen und somit in die öffentliche Diskussion bringen.

Darüber hinaus bestehen weitere entscheidende Aspekte, die durchaus bedeutendes Potential entfalten können. So werden die Mitglieder der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER

zusammen noch genauer darauf achten, dass bei der Ausübung des politischen Ehrenamtes in allen Gremien die Geschäftsordnung des Stadtrates und das Kommunalverfassungsgesetz nicht auf der Strecke bleiben. Die Ereignisse der letzten Zeit haben gezeigt, dass den Entscheidungsträgern diesbezüglich genauer auf die Finger geschaut werden muss.

Die bürgernahe Ausrichtung der Politik der bisherigen Fraktion sowie der fraktionslosen Stadträte bleibt bestehen und wird Schritt für Schritt weiter vorangetrieben. Die jetzt zur Verfügung stehenden zusätzlichen Kräfte werden die Fraktionsarbeit beflügeln und bereichern. Deshalb ist eine fruchtbringende Kooperation zu erwarten – ausgerichtet auf sachorientierte Politik, die in der Saalestadt so dringend notwendig ist.

## Kontakt

Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER  
Fraktionsvorsitzender: Andreas Wels  
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: (0345) 221 3075  
E-Mail: hauptsachehalle-freiewaehler@halle.de  
Sprechzeiten:  
Mo - Fr: nach Vereinbarung

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

**+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++**

## Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 4. Mai 2021**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

## Einwohnerfragen

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.04.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Grundsatzbeschluss - Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort, Sporthalle und Außenanlagen in der Schimmelstraße, Vorlage: VII/2021/02429
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Traföhäusern im Stadtgebiet von Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02367
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu aktuellen Hygiene- und Testmaßnahmen an Schulen, Vorlage: VII/2021/02543
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung von Blühwiesen und der Nutzung eines Landesprogramm in Kitas, Schulen und Horten, Vorlage: VII/2021/02542

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.04.2021
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Melanie Ranft**  
Stellv. Ausschussvorsitzende

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

Alle Ausschusssitzungen finden als Videokonferenz im Internet statt. Interessierte können den Sitzungen im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), per Live-Übertragung folgen. Ferner können die Sitzungen im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) im Livestream verfolgt werden. Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite [buergerinfor.halle.de](http://buergerinfor.halle.de) einsehbar.

Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Anstelle der Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen und Einwohner ihre Frage schriftlich

## Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 5. Mai 2021**, um 16.30 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

## Einwohnerfragen

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.03.2021
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Vergabe von Fördermitteln der freien Kulturarbeit, Vorlage: VII/2020/01920
- 5.2. Antrag der CDU-Fraktion für eine Stellungnahme des Stadtrates zur Kampagne „gegen das M-Wort“ - „Mohr“ steht in der Tradition unserer Stadt für eine anerkanntswerte Person, Vorlage: VII/2020/01999
- 5.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung der öffentlichen Unterstützung für extremistische und verfassungsfeindliche Organisationen in der Stadt Halle, Vorlage: VII/2020/02107
- 5.4. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben, Vorlage: VII/2021/02262
- 5.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Traföhäusern im Stadtgebiet von Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02367
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erweiterung der Vorschlagsliste zur Namensvergabe um Anton-Wilhelm Amo, Vorlage: VII/2021/02546
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erweiterung der Vor-

unter Angabe ihres Namens und der Anschrift an die Stadt Halle (Saale), Büro des Oberbürgermeisters, Team Ratsangelegenheiten, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), oder per E-Mail an [ratsangelegenheiten@halle.de](mailto:ratsangelegenheiten@halle.de) richten.

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Behandlung der Einwohnerfragen findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

schlagsliste zur Namensvergabe um Christa Wolf, Vorlage: VII/2021/02547

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.03.2021
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Inés Brock**  
Stellv. Ausschussvorsitzende

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 6. Mai 2021**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

## Einwohnerfragen Kinder- und Jugendspreekstunde

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.04.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Umsetzung ESF-Programm „Schulerfolg sichern“: Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“, Vorlage: VII/2021/02459
- 5.2. Umsetzung der Regelungen des § 23 KiFöG LSA zusätzliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Erzieherinnen und Erzieher in ausgewählten Einrichtungen, Vorlage: VII/2021/02480
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- und stimmberechtigten Mitgliedern
- 6.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Traföhäusern im Stadtgebiet von Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02367
  - 6.2. Antrag des stimmberechtigten Mitgliedes Herrn Uwe Kramer zur Gruppengröße der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Vorlage: VII/2021/02545
  7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  8. Mitteilungen
  - 8.1. Bericht zu Jahresabschluss Unterhaltsvorschuss 2020 sowie aktuelle Fallzahlen
  - 8.2. Bericht Hilfen zur Erziehung
  - 8.3. Entwicklung Handbuch ASD
  - 8.4. Mitteilung Information zur Umsetzung des Gesetzes zum weiteren quantitativen u. qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung
  9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
  10. Anregungen
  - 10.1. Themenspeicher

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.04.2021
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Detlef Wend**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am **Freitag, dem 7. Mai 2021**, um 14 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

## Einwohnerfragen

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 19.03.2021 und 09.04.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters



6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 19.03.2021 und 09.04.2021
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

#### Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 11. Mai 2021**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

#### Einwohnerfragen

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.03.2021
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen ge-

gen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.04.2021

4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 52 Westlicher Bereich Stadtteilzentrum Neustadt, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VII/2021/02155
- 4.2. Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße - Satzungsbeschluss, Vorlage: VII/2020/02041
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 202 Wohnen am Schafschwingelweg - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2020/01611
- 4.4. Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 202 Wohnen am Schafschwingelweg, Vorlage: VII/2021/02342
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt, Vorlage: VII/2020/02037
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Mitbürger & Die PARTEI zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt (VII/2020/02037), Vorlage: VII/2021/02574
- 5.2. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreien Altstadt, Vorlage: VII/2020/01867
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Stadträtin Dr. Annette Kreuzfeldt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu einem Bauvorhaben in der Mansfelder Straße, Vorlage: VII/2021/02561
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 7.2 Teilnahme von zwei Stadträtinnen und Stadträten an der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 01. Juli 2021 in Erfurt, Vorlage: VII/2021/02278

#### Der Stadtrat beschließt:

1. Die Vertretung der Stadt Halle (Saale) durch Frau Dr. Burkert und Frau Dr. Brock als stimmberechtigte Mitglieder bei der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt.
2. Die Gewährung von Erstattungen von anfallenden Kosten nach § 7 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger durch die Stadt Halle (Saale).
3. Sollte ein Verhinderungsfall eintreten, entscheidet die Vorsitzende des Stadtrates auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion über die Vertretung.

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.03.2021
- 2.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.04.2021
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Christian Feigl**  
Ausschussvorsitzender

**René Rebenstorf**  
Beigeordneter

#### Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Mittwoch, dem 12. Mai 2021**, um 16.30 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

#### Einwohnerfragen

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.03.2021

- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.04.2021
4. Vorstellung der AIDS-Hilfe
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Aktueller Stand Projekt der Stadtverwaltung Örtliches Teilhabemanagement
- 8.2. Weiterentwicklung von Projekten zur Überwindung von Schwierigkeiten zum Übergang am Arbeitsmarkt „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“
- 8.3. Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.03.2021
- 2.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.04.2021
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Ute Haupt**  
Ausschussvorsitzende

**Susanne Wildner**  
Gleichstellungsbeauftragte

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

#### Stadtrat vom 24. Februar 2021

#### Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1 Verlängerung der geschlossenen Konzessionsverträge mit den Leistungserbringern im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis  
Vorlage: VII/2021/02163

#### Der Stadtrat beschließt:

Unter Zugrundelegung des Stadtratsbeschlusses vom 25.05.2016, Vorlagen-Nr.: VI/2016/01658 und der tariflichen und sozialen Entwicklung der Leistungserbringer im Rettungsdienst als Arbeitgeber, werden die Konzessionsverträge im bodengebundenen Rettungsdienst um 2 Jahre verlängert. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vertragsverlängerung gegenüber den Vertragspartnern zu erklären.

zu 7.5 Aufstellung der Bronzeplastik Christian Wolff von Professor Bernd Göbel,  
Vorlage: VII/2020/02058

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Plastik „Christian Wolff“ von Professor Bernd Göbel auf dem Platz Kleiner Berlin vor dem Christian-Wolff-Haus aufzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt, die Plastik „Christian Wolff“ von Professor Bernd Göbel als Schenkung der Initiativgruppe e.V. anzunehmen.

zu 7.6 3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne in-

haltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 3. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -,  
Vorlage: VII/2020/02012

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 3. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

zu 7.7 Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung,  
Vorlage: VII/2020/01529

**Der Stadtrat beschließt:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ in Fassung vom 10.08.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ in Fassung vom 10.08.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 7.8 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,**

Vorlage: VII/2020/02095

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Geldspende der Dachdeckerei Streit GmbH, Merseburger Str. 386, 06132 Halle (Saale) in Höhe von 10.700,00 EUR für die Anschaffung von Geräten auf dem Spielplatz Buchenweg.  
(PSP-Element 8.55102029 - Ausstattung Freizeit/Bolz- und Spielplätze)

2. Geldspende der KIRE Management GmbH, Blumenstraße 1, 06108 Halle (Saale) in Höhe von 2.000,00 EUR für die Kita Krähenberg  
(PSP-Element 1.36501 - Betrieb von Kindertageseinrichtungen)

3. Geldspende von Herrn Weéprich, H.-J. in Höhe von 2.000,00 EUR für das Tierheim der Stadt Halle (Saale).  
(PSP-Element 1.12213 - Tierheim)

4. Sachspende vom Verein „Freunde der Stadtbibliothek Halle e.V.“, Kreuzvorwerk 10, 06120 Halle in Höhe von 3.565,27 EUR für die Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale).  
(PSP-Element 1.27201 - Stadtbibliothek)

5. Sachspende des Freundes- und Fördervereins des Stadsingchors zu Halle e.V. für einen Flügel, Yamaha in Höhe von 4.360,00 EUR  
(PSP-Element 8.26202001.710 - Stadsingchor zu Halle)

6. Geldspende der BTK Binnewies Kurch Streuber, Steuerberater- und Rechtsanwaltssozietät, Rudolf-Breitscheid-Str. 10, 06110 Halle (Saale) in Höhe von 1.500,00 EUR für die Kita Froschkönig  
(PSP-Element 1.36501 - Betrieb von Kindertageseinrichtungen)

**zu 8.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur Namensgebung des neuen Planetariums am Holzplatz,**

Vorlage: VII/2019/00401

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass das neue Planetarium am Holzplatz mit seiner voraus-

sichtlichen Eröffnung im Jahr 2021 den Namen „Planetarium Halle (Saale)“ erhält.

**zu 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überarbeitung des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale),**

Vorlage: VII/2021/02165

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stellt fest, dass der Stadtratsbeschluss zum Konzept „IT macht Schule“ vom 29.01.2020 (Beschluss zur BV VI/2019/05270 und den Änderungsanträgen VII/2019/00273 sowie VII/2019/00423) nicht bzw. unvollständig umgesetzt wurde. Der Stadtrat verlangt auf Basis des am 29.01.2020 gefassten Beschlusses, bis zum 31.03.2020 folgende Änderungen an der Version 4.0 des Konzeptes vom November 2020 einzuarbeiten und den sofortigen Stopp von Umsetzungsaktivitäten, die diesen Vorgaben widersprechen.

a. Laut Stadtratsbeschluss ist unter Punkt 6 die Installation von Mesh-Routern nur in begründeten Ausnahmen zulässig. In Kapitel 4 des Konzeptes wird eine übergangsweise Installation von Mesh-Netzwerken als „denkbar“ beschrieben. In Kapitel 5.2.2 wird es sogar als Standardfall beschrieben. Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „Die Installation eines Mesh-Netzwerkes ist zu begründen und der Stadtverwaltung zur Genehmigung vorzulegen. Der Genehmigung sind Messprotokolle beizufügen, aus denen die verfügbare Bandbreite der entfernten Router hervorgeht. Diese darf für alle Unterrichts- und Vorbereitungsräume 20 Mbit/s/Person nicht unterschreiten.“

b. In Abschnitt 5.1 des Konzeptes steht „... ein Großteil der Lernanwendungen [soll] ausschließlich im Rechenzentrum installiert und aktualisiert werden ...“ Das steht in direktem Widerspruch zu Punkt 9 des Stadtratsbeschlusses, laut dem auf die zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum zu verzichten ist. Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „In Zusammenarbeit von Stadtverwaltung mit den Schulen ist im Internet verfügbare Lernsoftware auszuwählen und ggf. durch das Land, die Stadtverwaltung oder die Schule zu lizenzieren (Ausführung der Software entweder im Browser des Endgeräts oder in einer auf dem Endgerät zu installierenden App). Die Lernmittelfreiheit ist dabei nicht zu beschränken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass entsprechend des BYOD-Konzeptes unterschiedliche Endgeräte eingesetzt werden. Vom Schulträger ausgewählte Lernsoftware kann zentral im Rechenzentrum bereitgestellt werden.“

c. In Kapitel 5.2.3 wird beschrieben, dass für die Schüler\*innen (insbesondere die BYOD-Geräte) kein direkter Internet-Zugang vorgesehen ist, sondern lediglich ein über RDS bereitgestellter Browser zur Verfügung gestellt wird. Damit wird z.B. die Nutzung lokal auf den BYOD-Geräten installierter Apps unmöglich gemacht. Das widerspricht dem uneingeschränkten Webzugang nach Punkt 8 und 9 des Stadtratsbeschlusses. Stattdessen ist im Konzept diese

oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „Über eine bereitgestellte zentrale Firewall im Rechenzentrum wird allen Geräten ein direkter Zugang zum Internet ermöglicht. Eine angemessene Sicherheit im Netzwerk lässt sich trotzdem erzielen.“

d. Laut Kapitel 5.4 werden Mindestanforderungen an Privatgeräte der Schüler\*innen („BYOD-Geräte“) durch IT Consult vorgegeben. Das steht in klarem Widerspruch zu der im Stadtratsbeschluss Punkt 10 geforderten Betriebssystemfreiheit. Stattdessen ist im Konzept diese oder eine vergleichbare Regelung aufzunehmen: „Die Mindestanforderungen bei BYOD-Geräten sind so festzulegen, dass ein Zugriff mit allen verbreiteten Betriebssystemen (mindestens MS Windows, Android, MacOS, iOS, Linux) ermöglicht wird. Die Mindestversion ist so festzulegen, dass mindestens 85% der jeweils mit diesem Betriebssystem in Deutschland genutzten Geräte Zugriff erhalten können. Der Ausschluss alter Betriebssystemversionen muss begründet werden. Bei einem Ausschluss soll den betroffenen Schüler\*innen ein Leihgerät zur Verfügung gestellt werden.“

e. In Kapitel 5.5.4 des Konzeptes wird ausschließlich die Unterstützung der Lehrkräfte über den Bildungsserver Sachsen-Anhalt thematisiert. Die Möglichkeiten eines zentralen Identitätsmanagements auf Landesebene, wie es in mehreren Bundesländern verfügbar ist, soll durch IT Consult mit dem Land erörtert werden.

2. Darüber hinaus sollte im Konzept erläutert werden, wie auch nach Beendigung der Corona-Epidemie hybride Unterrichtsformen, z.B. für Lerngruppen oder zur Teilnahme leicht erkrankter/ansteckender Schüler\*innen, ermöglicht werden können. Hierfür ist eine Videokonferenz-Plattform unbedingter Bestandteil. In Frage kommt z.B. der Aufbau einer freien Software wie BigBlueButton im Rechenzentrum von IT Consult oder die Nutzung einer solchen Software z.B. in der HPI-Cloud.

**zu 8.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule Diemitz,**

Vorlage: VII/2020/02034

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit die Kapazitäten an Unterrichts- und Sozialräumen an der Grundschule Diemitz ausgeweitet werden können. Dabei sind sowohl langfristige (Anbau) als auch vorübergehende (z.B. Container-) Lösungen zu prüfen.

2. Weiterhin wird die Stadtverwaltung beauftragt zu überprüfen, ob die an der Grundschule Diemitz vorhandene Toiletten und Sanitäranlagen für Mädchen und Jungen ausreichend sind bzw. inwieweit diese erweitert werden müssen.

3. Des Weiteren ist innerhalb der Turnhalle zu prüfen inwieweit die Toiletten der Jungen saniert werden können.

4. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens aber im März 2021, vorzulegen.

**zu 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung einer Systemsoftware laut IT-Konzept für Schulen,**

Vorlage: VII/2021/02150

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Systemsoftware für die Bedarfe der halleischen Schulen nutzbar ist und somit die Koordination der onlinebasierten pädagogischen Wissens- und Kompetenzvermittlung innerhalb der Stadt Halle (Saale) erleichtern und verbessern kann. Nach Möglichkeit soll ein Pilotprojekt zur Vereinfachung des digitalen Unterrichts an Halleschen Schulen initiiert werden.

2. Bei der Prüfung geeigneter Software sind folgende Kriterien zu beachten:

- Möglichkeiten der zentralen Verwaltung und Betreuung der Software über einen IT-Dienstleister
- Anteil der im System enthaltenen und für den Unterricht und seiner Vorbereitung notwendigen Anwendungen
- Möglichkeiten und Bedingungen zur Nutzung von privaten und älteren Endgeräten in Verknüpfung mit der Systemsoftware und ihren Anwendungen
- Unterstützung und Beratungsmöglichkeiten zur Software durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung
- Transparenz und Kalkulierbarkeit des Lizenzmodells und der anfallenden Kosten auf einen längeren Zeitraum

3. Die Prüfergebnisse sind dem Stadtrat bis spätestens Ende des 2. Quartals 2021 zur Kenntnis zu geben.

**zu 8.7 Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten,**

Vorlage: VII/2020/01826

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Mindeststandards für die digitale Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Horten zu erarbeiten (z.B. erforderliche Bandbreite des Internet-Anschlusses, Ausstattung mit PCs und anderen Endgeräten für die Mitarbeiter\*innen, Zugang zu Endgeräten für Hortkinder im Rahmen der Hausaufgabenbearbeitung).

Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im Juni 2021 als Fortschreibung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Stadtverwaltung begleitet die Umsetzung dieser Mindeststandards in den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.

3. Die Stadtverwaltung nimmt die Mindeststandards in die LQE-Vereinbarungen der freien Träger von Kindertagesstätten und Horten auf.

**zu 9.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Konzepterstellung für eine Beleuchtung der Hafenterrasse,**

Vorlage: VII/2021/02242

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis September 2021 ein Konzept zur schrittweisen Beleuchtung der Hafenantrasse zu erarbeiten. Darin sollen die Abschnitte gemäß ihrer Frequentierung und Bedeutung gewichtet werden. Das Konzept beinhaltet einen möglichen Zeitplan sowie eine Kostenschätzung der einzelnen Abschnitte. Es soll insbesondere Möglichkeiten „Smarter Beleuchtung“ zur Verminderung von Energieverbrauch und Lichtverschmutzung prüfen. Im Rahmen der Konzepterstellung werden Lösungen für eine insektenfreundliche Beleuchtung erarbeitet sowie der Einsatz von solarbetriebenen Leuchten geprüft.

**zu 9.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einbeziehung des Betriebsausschusses des Eigenbetrieb Kindertagesstätten in die konkreten Planungen bei Neubauvorhaben und Sanierungen,**

Vorlage: VII/2021/02248

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten künftig verbindlich in Entscheidungen über Planung und Realisierung von relevanten Bauprojekten (Hoch- und Gartenbau) an städtischen Kindertagesstätten eingebunden werden kann. Ein Umsetzungsvorschlag soll dem Stadtrat bis zur Sitzung im Juni 2021 vorgelegt werden.

**zu 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Photovoltaik-Anlagen im Pachtmodell,**

Vorlage: VII/2021/02249

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der EVH GmbH und der Stadtwerke Halle GmbH die Realisierung von sogenannten Photovoltaik-Pachtmodellen zu prüfen. Ein Prüfergebnis ist dem Stadtrat bis zur Sitzung im Juni 2021 vorzulegen.

**zu 9.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Hubschrauber-Landeplatz in Halle-Lettin,**

Vorlage: VII/2021/02256

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat spricht sich gegen die mit Datum vom 28.08.2020 beantragte Genehmigung für den Hubschrauberlandeplatz nach Luftverkehrsgesetz in Halle-Lettin aus.  
2. Eine Ausweitung des Flugbetriebes in und um Halle-Lettin wird nicht befürwortet.  
3. Abseits des laufenden Genehmigungsverfahrens wird angeregt, dass die Stadtverwaltung mit dem Antragsteller den Kontakt sucht, um auch alternative Lösungen zu diskutieren.

**zu 9.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung eines Projektes „Fahrradfreundliches Rathaus“,**

Vorlage: VII/2021/02270

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein Projekt „Fahrradfreundliches Rathaus“ umgesetzt werden kann. Zu prüfen sind dabei folgende Aspekte.

- Möglichkeit einer Radwegeverbindung zwischen dem Böllberger Weg und dem neuen Behördenstandort Scheibe A. Dies soll unter Berücksichtigung einer möglichen Route über die Fernwärmestrasse geschehen.
- Prüfung einer verbesserten Verbindung zwischen der Scheibe A und dem Marktplatz über das Rennbahnkreuz
- Einbindung möglichst witterungsgeschützter und attraktiver Radabstellanlagen für Beschäftigte und Besucher des neuen Behördenstandorts. Ladepunkte für elektrische Räder sollen mitgedacht werden.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat im April 2021 vorzulegen.

Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 5.1 Vergleich mit einem freien Träger über Rückforderungsansprüche nach Kinderförderungsgesetz LSA,**

Vorlage: VII/2020/02045

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Vergleiches mit dem Kinder- und Jugendhaus e. V. dahingehend, dass jegliche Rückforderungsansprüche aus den Verwendungsnachweisprüfungen der Bewilligungsjahre 2008 bis 2017 wechselseitig erledigt und abgegolten werden, wenn der Kinder- und Jugendhaus e. V. eine Einmalzahlung von 150.000,00 EUR sofort und weitere 10 Ratenzahlungen von jährlich 12.000,00 EUR – beginnend ab 01.06.2021 – zahlt. Die über die Gesamtzahlung von 270.000 EUR hinausgehenden Rückforderungsansprüche werden erlassen.

**zu 5.2 Vergabebeschluss:**

**FB 24.2-L-83/2020: Wach- und Sicherheitsaufgaben für das Haus der Wohnhilfe mit Notquartier, Böllberger Weg 186, 06110 Halle (Saale),**

Vorlage: VII/2020/01974

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der Firma MDW Mitteldeutscher Wachschatz GmbH & Co. KG aus Halle (Saale) den Zuschlag für Wach- und Sicherheitsaufgaben für das Haus der Wohnhilfe mit Notquartier für den Leistungszeitraum vom 01.05.2021 bis 30.04.2023 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 855.383,90 €.

**zu 5.3 Vergabebeschluss:**

**FB 24.2-L-93/2020: Rahmenvertrag über die Lieferung von Büromöbeln und Bürodrehstühlen für das Verwaltungsgebäude „Scheibe A“,**

Vorlage: VII/2020/02060

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der Firma Bürotec GmbH Büromöbel und Bürobedarf aus

Petersberg OT Sennewitz den Zuschlag für den Rahmenvertrag über die Lieferung von Büromöbeln und Bürodrehstühlen für das Verwaltungsgebäude „Scheibe A“ zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 810.400,83 € für den Leistungszeitraum vom 01.06.2021 bis 30.07.2021.

**zu 5.4 Vergabebeschluss:**

**FB 24-B-2020-282, Los 50 a2 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung des Gymnasiums Südstadt - STARK III - Landschaftsbauarbeiten,**

Vorlage: VII/2020/02029

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt für die Allgemeine und energetische Sanierung des Gymnasiums Südstadt – STARK III – Landschaftsbauarbeiten, den Zuschlag an die Firma Otto Kittel & Co. Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau KG mit Firmensitz in Zorbau zu einer Bruttosumme von 1.586.666,66 € zu erteilen.

**Stadtrat vom 24. März 2021****Öffentliche Beschlüsse**

**zu 4.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) „Nur die Liebe zählt. Und manchmal auch der Korrosionsschutz“,**

Vorlage: VII/2020/01809

**Der Stadtrat beschließt:**

- Die Stadt Halle (Saale) soll prüfen, wie in der Nähe der Peißnitzbrücke eine künstlerisch gestaltete Möglichkeit zum Anbringen von sogenannten Liebesschlössern geschaffen werden kann, die als Alternative zum Befestigen der Schlösser an Brückengeländern dient. Über das Ergebnis der Prüfung informiert die Verwaltung im ersten Quartal 2021.
- Es wird angeregt, dass für den Entwurf und die Umsetzung der alternativen Möglichkeit zum Anbringen von Liebesschlössern ein offener Gestaltungswettbewerb für hallesche Künstler\*innen ausgerufen bzw. durchgeführt wird.
- Zudem werden Kooperationen mit dem Stadtmarketing (Instagram, „Verliebt in Halle“) und potentiellen Sponsoren angeregt.

**zu 4.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie),**

Vorlage: VII/2020/01373

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie für 2020 so auszulegen, dass die Fördermittelempfänger in die Lage versetzt werden, von der ausgereichten Summe anteilig Personalkosten geltend zu machen. Für die Folgejahre ab 2021 ist eine geänderte Fassung der Kulturförderrichtlinie durch die Verwaltung zu erstellen, in der die Möglichkeit anteilig Personalkosten geltend zu machen explizit genannt wird.

**zu 4.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten,**

Vorlage: VII/2020/01825

**Der Stadtrat beschließt:**

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig jährlich mindestens zwei neue Fassadenbegrünungsprojekte an geeigneten städtischen Bauwerken zu realisieren.
- Die städtischen Wohnungsunternehmen GWG und HWG werden gebeten, ebenfalls verstärkt Fassadenbegrünungsprojekte zu initiieren.

**zu 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2019,**

Vorlage: VII/2021/02160

**Beschluss:**

- Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 1.952.318.628,24 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.633.620,50 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.562.507,99 EUR und in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 71.112,51 EUR zugeführt.
- Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

**zu 8.2 Bewerbung der Stadt Halle (Saale) zur dritten Staffel des Bundesprogramms „Modellprojekte Smart Cities“,**

Vorlage: VII/2021/02334

**Der Stadtrat beschließt:**

- Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an der dritten Staffel des Bundesprogramms „Modellprojekte Smart Cities“. Folgende Verfahrensweisen werden dazu berücksichtigt:
  - Stadtentwicklung und Digitalisierung werden gemeinsam mit der Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutiert und gestaltet.
  - Die Stadt wird einen strategischen Ansatz verfolgen, im Sinne der „Smart City Charta“ der Nationalen Dialogplattform „Smart Cities“.
  - „Smart City“ wird nicht als sektorales Projekt verstanden, sondern die räumliche und gesellschaftliche Wirkung der Digitalisierung fachübergreifend betrachten.
- Die Stadt Halle (Saale) erklärt die Bereitschaft zum modellhaften Lernen für andere und mit weiteren Kommunen.
- Der kommunale Eigenanteil der Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des Modellprojektes „Smart Cities“ wird nach einer Bewilligung des Bundesprogramms in den künftigen Haushaltsjahren gesichert und muss zuvor im Einzelfall von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Die Finanzierung des Eigenanteils wird für die Förderprojekte anteilig von der Stadtwerke Halle GmbH bzw. deren Tochterunterneh-



men übernommen, für die diese federführend zuständig sind.

4) Die zu entwickelnde „Smart City“-Strategie wird sich auf einzelne Stadtquartiere beziehen, insbesondere den halleschen Osten als stadträumlichen Startpunkt. Die modellhafte Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Quartier kann im Projektverlauf auf die gesamte Stadt ausgeweitet werden und soll darüber hinaus in die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland wirken.

5) Im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung wird regelmäßig über den Verfahrensstand zur „Smart City“-Strategie-Erarbeitung berichtet.

### zu 8.3 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe aufgrund von Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie,

Vorlage: VII/2021/02383

#### Der Stadtrat beschließt:

Für den Zeitraum 1. März 2021 bis 31. Oktober 2021 werden von Gaststätten und den Gewerbetreibenden, die eine Sondernutzung ausüben, keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen erhoben. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erlassen.

### zu 8.4 Bürgerbegehren für die Aufhebung des Beschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2021/02396

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass das mit Antrag vom 18. Februar 2021 eingereichte Bürgerbegehren für die Aufhebung des Beschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt Halle (Saale) zulässig ist.  
2. Der Bürgerentscheid wird am 06. Juni 2021 gemeinsam mit der Landtagswahl durchgeführt.  
3. Der Stadtrat beschließt die Auffassung der Vertretung zum Gegenstand des Bürgerbegehrens gemäß Anlage 3 und beauftragt den Oberbürgermeister, diese im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich bekannt zu machen.

### zu 8.5 Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung,

Vorlage: VII/2020/01866

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ (Aufstellungsbeschluss vom 25.09.2019, Beschluss-Nr. VI/2019/05138). Der erweiterte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.  
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ in der Fassung vom 30.11.2020 sowie die Begründung zum

Entwurf in gleicher Fassung.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ in der Fassung vom 30.11.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

### zu 8.6 Bebauungsplan Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park - Aufstellungsbeschluss,

Vorlage: VII/2020/01889

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 207 „Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park“ aufzustellen.  
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.  
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.  
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

### zu 8.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss,

Vorlage: VII/2020/01913

#### Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ 1. Änderung wird zugestimmt.  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

### zu 8.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Satzungsbeschluss,

Vorlage: VII/2020/01914

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“, 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 03.11.2020 als Satzung.  
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 03.11.2020 wird gebilligt.

### zu 8.9 Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau,

Vorlage: VII/2020/01916

#### Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der

Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

### zu 8.10 Bebauungsplan Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau - Satzungsbeschluss,

Vorlage: VII/2020/01937

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 10.11.2020 als Satzung.  
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 10.11.2020 wird gebilligt.  
3. Die Satzung wird im Wege des Verfahrens zur Behebung von Fehlern gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 19.10.2019 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

### zu 8.11 Änderung des Baubeschlusses zur allgemeinen Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule) sowie Beschluss über die Fassadensanierung, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale),

Vorlage: VII/2020/01765

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2017/02822, um: Sanierung der Fassade mittels 10 cm Wärmedämmverbundsystem  
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gesamtkosten auf 10.612.600,00 €.  
3. „Der Stadtrat beschließt, den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) nach § 140 KVG Abs. 2 mit der Prüfung des Projektes zur allgemeinen Sanierung der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule) zu beauftragen. Im Rahmen der Prüfungen sollen Ursachen für die Kostensteigerungen untersucht und Vorschläge zur Verbesserung der Kostentransparenz von Projekten erarbeitet werden. Eine Berichterstattung soll bis zum 30.06.2021 erfolgen.“

### zu 8.12 Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974),

Vorlage: VII/2021/02162

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung auf Grundlage des restauratorischen Maßnahmenplans von 2019/2020 eine valide Planung zur Instandsetzung des Monumentalwandbildes erarbeitet, die zu einer zeitnahen Realisierung führt.  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Aussicht gestellten Drittmittel für die Restaurierung des Monumentalwandbildes vertraglich zu binden.  
3. Der Stadtrat beschließt, zum Zweck der

Sicherung der Fördermittel, den Verwaltungskomplex Am Stadion 5 und die daran befindlichen Monumentalwandbilder für die nächsten 30 Jahre im Eigentum der Stadt Halle (Saale) zu belassen.

### zu 8.13 Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2020/01960

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale).  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 4 des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) aufgeführten, in kommunaler Verantwortung liegenden Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.  
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.  
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ab dem 3. Quartal 2022 im jährlichen Rhythmus zum Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie entsprechend Kapitel 2.6. des Bildungskonzeptes zur generellen Entwicklung der Bildungslandschaft Halle (Saale) zu berichten.  
5. Das Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) wird regelmäßig fortgeschrieben. Eine erste Fortschreibung soll 2026 erfolgen.

### zu 8.14 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,

Vorlage: VII/2021/02421

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.  
1. Geldspende von Künstlern im Rahmen der Aktion „Kunst fürs Kino“, in Höhe von 20.600,00 EUR.  
(PSP-Element 1.28102.01 – Förderung freier Träger)  
2. Geldspende des Herrn Wieprich, H.-J. in Höhe von 20.000,00 EUR.  
(PSP-Element 8.55301025/26 – Umbau Südeingang/ Sanierung Weiher Gertraudenfriedhof)

### zu 9.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherung der sozialen Durchmischung der Wohnbevölkerung und zum Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in Stadtteilen durch soziale Erhaltungssatzungen,

Vorlage: VII/2020/02033

#### Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, für welche Stadtteile und Quartiere in Halle die Aufstellung von sozialen Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1

S. 1 Nr. 2 BauGB geboten ist, um die soziale Durchmischung der Wohnbevölkerung zu sichern und bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Ziel der stadtweiten Voruntersuchung ist die Identifikation von Verdachtsgebieten zum Erlass sozialer Erhaltungssatzungen.

2. Die Stadtverwaltung informiert bis Juni 2021 über die Ergebnisse der Voruntersuchung.

### zu 9.5 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und MitBürger & Die PARTEI zur Förderung des Senders Radio Corax 2021-2025,

Vorlage: VII/2020/02090

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung für den Sender Radio Corax in Höhe von 23.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb.

2. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur – hier: Projektförderung für kulturelle Zwecke, Sonstige Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 mit Radio Corax abzuschließen.

### Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 21. Januar 2021

Nicht öffentliche Beschlüsse

#### zu 3.1 Vergabeabschluss:

**FB 24.3.3-L-35/2020: Lieferung einer Hauswirtschaftsküche für die Förderschule Am Lebensbaum,**

Vorlage: VII/2020/01886

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma KirschKüchen aus Dörentrop den Zuschlag zur Lieferung und Montage von Küchenzeilen für den Leistungszeitraum vom 26.07.2021 bis 06.08.2021 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 62.378,04 €.

#### zu 3.2 Vergabeabschluss:

**FB 24-B-2020-256, Los 113 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ - STARK III - Starkstromanlagen,**

Vorlage: VII/2020/01742

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung der Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ – STARK III – Starkstromanlagen den Zuschlag an die Firma HTW-Elektrotechnik und Gebäudesystemtechnik mit Firmensitz in Merseburg zu einer Bruttosumme von 927.975,04 € zu erteilen.

#### zu 3.3 Vergabeabschluss:

**FB 24-B-2020-243, Los 115 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ - STARK III - Malerarbeiten,**

Vorlage: VII/2020/01870

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ – STARK III – Malerarbeiten, den Zuschlag an die Firma Matthias Walther GmbH. mit Firmensitz in Wernburg zu einer Bruttosumme von 197.881,67 € zu erteilen.

#### zu 3.4 Vergabeabschluss:

**FB 24-B-2020-248 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Pferderennbahn - Hochwassermaßnahme 193 - Erneuerung und Ergänzung Außenzaun,**

Vorlage: VII/2020/01892

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung Pferderennbahn - Hochwassermaßnahme 193 - Erneuerung und Ergänzung Außenzaun den Zuschlag an die Firma ATLAS Zaunsysteme mit Firmensitz in Landsberg OT Queis zu einer Bruttosumme von 206.048,71 € zu erteilen.

#### zu 3.5 Vergabeabschluss:

**FB 66-L-12/2020: Wartung und Betriebssicherung der Verkehrsmanagementplattform (VMP-HAL) der Stadt Halle (Saale),**

Vorlage: VII/2020/01911

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma pwp-Systems GmbH aus Halle (Saale) den Zuschlag für die Wartung und Betriebssicherung der Verkehrsmanagementplattform (VMP-HAL) der Stadt Halle (Saale) im Zeitraum 2021 – 2022 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 69.876,80 €.

#### zu 3.6 Vergabeabschluss:

**P-2020-083 - Stadt Halle (Saale) - Telekommunikationsanlage Scheibe A - Planung - Leistungsphasen 2 und 3 (HOAD),**

Vorlage: VII/2020/02100

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Planungsleistungen für das Vorhaben Telekommunikationsanlage Scheibe A, den Zuschlag an PIW Planungs- und Ingenieurbüro Windfuhr GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 158.894,64 € inklusive der optionalen Leistungen zu erteilen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 2 und 3 mit einem Wertumfang von 44.327,45 € (brutto) vergeben werden.

#### zu 3.7 Vergabeabschluss:

**FB 53-L-40-2/2020: Rahmenvertrag**

**über die Bereitstellung von Personal zur Sicherstellung des Impfzentrums und der mobilen Impfteams der Stadt Halle (Saale),**

Vorlage: VII/2020/02025

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der ASB Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. aus Halle (Saale) den Zuschlag für den Rahmenvertrag zur Sicherstellung des Impfzentrums und mobile Impfteams der Stadt Halle (Saale) bis max. 155.400,00 € für den Leistungszeitraum vom 23.01.2021 bis 31.03.2021 zu erteilen.

#### zu 3.8 Vergabeabschluss:

**FB 24.2-L-87/2020: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für den FB Einwohnerwesen, Abt. Einreise und Aufenthalt,**

Vorlage: VII/2020/01968

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Black Knight GmbH aus Leipzig den Zuschlag zur Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für den FB Einwohnerwesen, Abt. Einreise und Aufenthalt für den Leistungszeitraum vom 01.04.2021 bis 31.03.2022 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 152.076,29 €.

#### zu 3.10 Vergabeabschluss:

**FB 24.3.3-L-69/2020: Lieferung von interaktiven Displays für Schulen,**

Vorlage: VII/2020/01924

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Erstling GmbH aus Plauen den Zuschlag zur Lieferung von interaktiven Displays für die Grundschule Kastanienallee, Gemeinschaftsschule Kastanienallee und das Lernzentrum Halle-Neustadt für den Leistungszeitraum vom 08.02.2021 bis 12.02.2021 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 212.975,49 €.

#### zu 3.11 Vergabeabschluss:

**FB 24-B-2020-252, Los 16.031 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Technisches Halloren- und Salinemuseum - Metallbauarbeiten,**

Vorlage: VII/2020/01959

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung Technisches Halloren- und Salinemuseum – Metallbauarbeiten den Zuschlag an die Firma ER + TE Stahl- und Metallbau GmbH mit Firmensitz in Zerbst/ Anhalt zu einer Bruttosumme von 480.767,14 € zu erteilen.

#### zu 3.12 Vergabeabschluss:

**FB 24-B-2019-300, Los 405 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Hans Christian Andersen“ - STARK III -**

**Schwachstrom,**

Vorlage: VII/2020/02047

#### Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule „Hans Christian Andersen“ – STARK III – Schwachstrom, den Zuschlag an die Firma sicomtec GmbH mit Firmensitz in Wethau OT Pohlitz zu einer Bruttosumme von 321.313,73 € zu erteilen.

#### zu 3.14 Vergabeabschluss:

**FB 37-L-166a/2020: Beschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems,**

Vorlage: VII/2020/01982

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma JENOPTIK ROBOT GmbH aus Monheim am Rhein den Zuschlag zur Beschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems für den Leistungszeitraum vom 01.02.2021 bis 31.03.2021 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 239.001,39 €.

#### zu 3.16 Vergabeabschluss:

**FB 53-L-01/2021: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für das Impfzentrum Halle (Saale), Heinrich-Pera-Straße 13, 06110 Halle (Saale),**

Vorlage: VII/2021/02166

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma PS Solution UG aus Halle (Saale) den Zuschlag für den Leistungszeitraum vom 01.02.2021 bis 30.04.2021 bis zu einer maximalen Bruttosumme von 160.000,00 € zu erteilen.

#### zu 3.17 Vergabeabschluss:

**DLZ Klima-201-L-05/2020: Projekt: IVS-HAL Intelligente Verkehrssysteme der Stadt Halle (Saale), Teilprojekt: IVS-HAL.P5 - Mobile M.app - Stufe 2,**

Vorlage: VII/2020/01906

#### Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Stadtwerke Halle GmbH aus Halle den Zuschlag für das Projekt: IVS-HAL Intelligente Verkehrssysteme der Stadt Halle (Saale), Teilprojekt: IVS-HAL.P5 - Mobile M.app - Stufe 2 zu einer Bruttosumme von 248.115,00 € zu erteilen.

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. Juni 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Halle (Saale) wird in der Zeit vom **17. Mai 2021 bis 21. Mai 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachbereich Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale)

### Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale):

Montag 8-16 Uhr, Dienstag 8-16 Uhr, Mittwoch 8-12 Uhr, Donnerstag 8-18 Uhr, Freitag 9-15 Uhr, Samstag 9-12 Uhr und **Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale):** Montag 9-12 Uhr, Dienstag 9-18 Uhr, Mittwoch 9-12 Uhr, Donnerstag 9-15 Uhr, Freitag 9-12 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme barrierefrei bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 17. Mai 2021 bis spätestens 21. Mai 2021 bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Markt-

platz 1, 06108 Halle (Saale) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. Mai 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO versäumt hat, b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Fest-

stellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Halle (Saale) gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **04. Juni 2021, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Halle (Saale), schriftlich oder auf elektronischem Weg unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift beantragt werden. Eine Beantragung mündlich vor Ort (nicht telefonisch) bei der Briefwahlstelle Stadt Halle (Saale) Wolfgang-Borchert- Str. 75/77, 06126 Halle (Saale) mit folgenden Öffnungszeiten:

Montag 9-12 Uhr  
Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr  
Mittwoch 9-12 Uhr  
Donnerstag 9-12 Uhr und 13-15 Uhr  
Freitag 9-12 Uhr, am 04.06.2021 bis 18 Uhr, zusätzlich Samstag, den 05.06.2021 9-12 Uhr

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen**

**Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Stadt Halle (Saale) vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im inneren der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

**Halle (Saale), den 30.04.2021**

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. Juni 2021

Gemäß § 23 Absatz 10 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2010 (GVBl. LSA 2010, 80), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBl. LSA S. 630, 632) und § 35 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) vom 27. Mai 2015 (GVBl. LSA 2015, 200), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. April 2020 (GVBl. LSA S. 146), gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss am 22. April 2021 für die Wahlkreise 35 (Halle I) bis 38 (Halle IV) folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt zugelassen hat:

siehe Anlage  
**Halle (Saale), 30. April 2021**

**Egbert Geier**  
Kreiswahlleiter

## Zugelassene Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 06. Juni 2021:

### Wahlkreis 35 (Halle I)

1. Albrecht, Christian  
Rechtsanwalt  
geb. 1982 in Merseburg  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

2. Raue, Alexander  
Dipl.-Ing. für Bauwesen (FH)  
geb. 1973 in Halle (Saale)  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Alternative für Deutschland (AfD)

3. Lange, Hendrik  
Diplom-Biologe/MdL  
geb. 1977 in Quedlinburg  
wohnhaft in Halle (Saale)  
DIE LINKE (DIE LINKE)

4. Schmidt, Matthias  
Diplom-Sozialpädagoge  
geb. 1973 in Halle (Saale)  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

5. Ranft, Melanie  
Lehrerin  
geb. 1974 in Burg  
wohnhaft in Halle (Saale)  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

6. Raab, Katja  
Dipl.-Sozialpädagogin  
geb. 1974 in Halle (Saale)  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Freie Demokratische Partei (FDP)

7. Menke, Johannes  
Rechtsanwalt  
geb. 1961 in Brilon  
wohnhaft in Halle (Saale)  
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

### Wahlkreis 36 (Halle II)

1. Tullner, Marco  
Historiker  
geb. 1968 in Wismar  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

2. Nistripike, Udo  
Dipl.-Volkswirt  
geb. 1964 in Leipzig  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Alternative für Deutschland (AfD)

3. Gernhardt, Dirk  
Angestellter  
geb. 1985 in Ilmenau  
wohnhaft in Halle (Saale)  
DIE LINKE (DIE LINKE)

4. Dr. Pähle, Katja  
Soziologin  
geb. 1977 in Wippra  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

5. Schulz, Antje  
Promotionsstudentin  
geb. 1990 in Neubrandenburg  
wohnhaft in Halle (Saale)  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

6. Schaper, Torsten  
Leiter Marketing und Kommunikation  
geb. 1978 in Halle (Saale)  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Freie Demokratische Partei (FDP)

7. Menke, Andrea  
Unternehmerin  
geb. 1969 in Halle (Saale)  
wohnhaft in Halle (Saale)  
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

12. Sondermann, Hans-Dieter  
Schallplattenunterhalter  
geb. 1959 in Halle (Saale)  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz,  
Elitenförderung und basisdemokratische  
Initiative (Die PARTEI)

16. Talkenberger, Dirk  
IT-Administrator  
geb. 1974 in Karl-Marx-Stadt  
wohnhaft in Kemberg OT Bergwitz  
Basisdemokratische Partei Deutschland  
(dieBasis)

#### Wahlkreis 37 (Halle III)

1. Godenrath, Kerstin  
Abteilungsleiterin  
geb. 1979 in Weißenfels  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

2. Sehrndt, Martin  
Dipl.-Ing. für Maschinenbau  
geb. 1952 in Halle (Saale)  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Alternative für Deutschland (AfD)

3. Quade, Henriette  
Mdl  
geb. 1984 in Halle (Saale)  
wohnhaft in Halle (Saale)  
DIE LINKE (DIE LINKE)

4. Matviyets, Igor  
Projektmanager  
geb. 1991 in Mykolajiw (Ukraine)  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

5. Aldag, Wolfgang  
Landschaftsarchitekt  
geb. 1968 in Stuttgart  
wohnhaft in Halle (Saale)  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

6. Silbersack, Andreas  
Rechtsanwalt  
geb. 1967 in Halle (Saale)  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Freie Demokratische Partei (FDP)

7. Hinniger, André  
Augenoptikermeister  
geb. 1987 in Halberstadt  
wohnhaft in Halle (Saale)  
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

12. Bochmann, Martin  
Rentner  
geb. 1974 in Halle (Saale)  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz,  
Elitenförderung und basisdemokratische  
Initiative (Die PARTEI)

16. Henze, Guido  
Industriemeister  
geb. 1987 in Stendal  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Basisdemokratische Partei Deutschland  
(dieBasis)

#### Wahlkreis 38 (Halle IV)

1. Keindorf, Thomas  
Schornsteinfegermeister  
geb. 1958 in Halle (Saale)  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

2. Radtke, Torsten  
Elektromonteur  
geb. 1969 in Zeitz  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Alternative für Deutschland (AfD)

3. Böttger, Janina  
Europäische Diplom-Verwaltungsmanagerin  
geb. 1982 in Merseburg  
wohnhaft in Halle (Saale)  
DIE LINKE (DIE LINKE)

4. Dose, Andreas  
Werkstattpädagoge  
geb. 1965 in Dessau  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

5. Müller-Bahlke, Anne-Marleen  
selbstständige Pädagogin  
geb. 1959 in Xanten  
wohnhaft in Halle (Saale)  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

6. Pott, Konstantin  
Student  
geb. 1997 in Augsburg  
wohnhaft in Halle (Saale)  
Freie Demokratische Partei (FDP)

7. Kadzimirsz, Falko  
Unternehmer  
geb. 1972 in Leipzig  
wohnhaft in Halle (Saale)  
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Egbert Geier  
Kreiswahlleiter

AMTSBLATT  
DER STADT HALLE (SAALE)  
IM INTERNET LESEN

[amtsblatt.halle.de](http://amtsblatt.halle.de)



TERMINE IN DER  
STADTVERWALTUNG  
IM INTERNET VEREINBAREN

[terminvereinbarung.halle.de](http://terminvereinbarung.halle.de)



## Stellenausschreibungen



Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den neuen Fachbereich Mobilität zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Fachbereichsleiter Mobilität (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 15 TVöD oder  
**Besoldungsgruppe:** A 16 LBesG LSA  
**Bewerbungsschluss:** 28. Mai 2021  
**Referenznummer:** 438/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Personal zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Teamleiter Digitale Verwaltung (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 13 TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 2. Mai 2021  
**Referenznummer:** 49/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Städtebau und Bauordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Freiraumplaner (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 11 TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 14. Mai 2021  
**Referenznummer:** 110/2021  
befristet bis zum 31. Dezember 2023

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Geschäftsbereich Finanzen und Personal zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Sachbearbeiter IT Projekt- und Prozessmanagement / Datenschutz (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 11 TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 9. Mai 2021  
**Referenznummer:** 50/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Rahmen einer Dauerausschreibung als

### Sozialarbeiter ASD (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** S 14 TVöD-SuE bzw. S 13 TVöD-SuE  
**Referenznummer:** 17/2021  
unbefristet und befristet

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Sachbearbeiter Betreuungsbehörde/ Pandemie (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 9c TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 11. Mai 2021  
**Referenznummer:** 94/2021  
befristet bis zum 30. März 2026

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Umwelt zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

### Gärtner (m/w/d)

**Entgeltgruppe:** 5 TVöD  
**Referenznummer:** 88/2021  
befristet bis zum 30. September 2023

Bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auf unserer Internetseite:  
[stellenausschreibungen.halle.de](http://stellenausschreibungen.halle.de)



## Ausschreibung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2021

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalterin genannt, veranstaltet auf ausgewählten Flächen im Stadtzentrum in der Zeit vom **23. November 2021 bis 23. Dezember 2021** den **Halleschen Weihnachtsmarkt** gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung. Der Spezialmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Besonderes Interesse besteht an Bewerberinnen und Bewerbern, die mit der Präsentation ihres Produkt- oder Dienstleistungsangebotes einen Beitrag zur Imagepflege der Stadt leisten können.

Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch die Veranstalterin. Es besteht gemäß § 5 (2) der Marktsatzung kein Anspruch auf einen Standplatz in bestimmter Lage oder Größe sowie auf Erweiterung.

Die Zuweisung erfolgt nach einem Punktesystem im Benehmen mit dem jeweiligen Beirat. Jede Bewerbung ist nach den Kriterien „Attraktivität des Angebotes“, „Qualität des Angebotes“ und „Gestaltung des Standplatzes“ sowie „Bewährtheit der Anbieterinnen und Anbieter“ nach folgendem Punktesystem zu bewerten: 10 = sehr gut; 8 bis 9 = gut; 6 bis 7 = befriedigend; 4 bis 5 = ausreichend; 1 bis 3 = mangelhaft; 0 = ungenügend. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet das Los. Der Beirat berät bei der Auswahl. Die Veranstalterin entscheidet über Standplatzvergabe und Zulassung.

Die Gebührenberechnung erfolgt nach § 17 Absatz 2 Nummer 5, 6, 7, 8, 9 und 10 der aktuell gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

### Teilnehmerkreis:

Für den Weihnachtsmarkt können sich Produzentinnen und Produzenten, Handwerkerinnen und Handwerker, Händlerinnen und Händler, Schaustellerinnen und Schausteller und gemeinnützige Vereine mit folgenden Warensortimenten und Leistungen bewerben:

- Gestecke und Tannengrün
- Christbaumschmuck
- Schnitzereien
- Kunsthandwerkartikel
- Kerzen
- Geschenkartikel/Schmuckwaren
- Keramik-, Porzellan- und Glaswaren
- Spielwaren
- Sonstige Sortimente (Mützen, Schals etc.)
- Süßwaren
- Imbissgeschäfte, mit jahreszeitgemäßer regionaler und internationaler Orientierung, mit Mehrweggeschirr (ohne Getränke)
- Getränkestände mit alkoholfreien und alkoholhaltigen Heißgetränken, möglichst mit regional-traditioneller Ausrichtung, mit Mehrweggeschirr (ohne Imbiss)
- Kinderfahrgeschäfte

Die Waren- und Leistungsangebote müssen einen deutlichen weihnachtstypischen Charakter aufweisen und qualitativ hochwertig sein.

Auch die Wochenmarkthändlerinnen und Wochenmarkthändler der Stadt Halle (Saale) haben die Gelegenheit, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen, sofern sie sich dem weihnachtlichen Flair anpassen und die gestellten Qualitätsansprüche erfüllen.

### Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen können Verkaufshütten von der Veranstalterin angemietet werden. Eigene Geschäfte können eine Zulassung erhalten, sofern sie weihnachtlich attraktiv dekoriert sind. Die Illumination der Verkaufseinrichtung mit einheitlicher rot-warmweißer Beleuchtung wird gewünscht. Die Veranstalterin kann durch Auflagen die äußerliche Gestaltung der Verkaufseinrichtung festlegen.

Die Veranstalterin trägt bei der Planung und Durchführung auch dafür Sorge, dass Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern den Halleschen Weihnachtsmarkt ohne fremde Hilfe zweckentsprechend barrierefrei nutzen können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben als Mindestanforderung sicherzustellen, dass die Warenpräsentation auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist. Begehbare Geschäfte haben eine Rollstuhlrampe vorzuhalten. Getränkearten in Punktchrift für blinde Menschen und entsprechende Abstell- und Ablagemöglichkeiten für Kleinkind- und Kinder sind wünschenswert.

Das Anbieten von Speisen und Getränken hat getrennt voneinander aus verschiedenen Verkaufsständen zu erfolgen. Ausnahme bilden Bewerberinnen und Bewerber, die eine Eventgastronomie mit der Möglichkeit zum Aufenthalt im geschlossenen Raum anbieten.

Die Ausgabe von Speisen und Getränken hat unter Verwendung von Mehrweggeschirr zu erfolgen. Alternativ sind biologisch abbaubare Materialien zu verwenden. Verpackungsmaterialien haben aus Papier, Pappe oder biologisch abbaubaren Materialien zu bestehen. Hygienerechtliche Vorschriften sind einzuhalten. Bei Verwendung von Mehrweggeschirr muss die Betreiberin oder der Betreiber sicherstellen, dass eine der Pandemielage entsprechende Reinigung erfolgt.

Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweinrinkgefäße wird mit der Marktzulassung bestimmt.

Die Beantragung zur Aufstellung von Stehtischen hat mit der Bewerbung zu erfolgen. Es werden ausschließlich attraktive Holztische in vorheriger Absprache mit der Veranstalterin zugelassen. Über die Anzahl entscheidet die Veranstalterin gemäß der zur Verfügung stehenden Fläche. Die Nutzung von Stehtischen ist kostenpflichtig.

Die Veranstalterin erstellt ein gesamtheitliches Hygienekonzept unter Einbeziehung der eingereichten individuellen Hygiene-

konzepte der einzelnen Verkaufseinrichtungen und auf Grundlage der geltenden Eindämmungsverordnung.

### Wettbewerb:

Die Veranstalterin verpflichtet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weihnachtsmarktes, sich am **Wettbewerb „Schönstes Eigengeschäft und schönste Weihnachtsmarkthütte des Halleschen Weihnachtsmarktes“** unter Berücksichtigung des weihnachtlich, festlichen Gesamteindrucks zu beteiligen. Die Erstplatzierten des Wettbewerbes erhalten neben einer Urkunde die Option zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2022.

Für den Halleschen Weihnachtsmarkt ist eine einheitliche Hintergrundbeschallung vorgesehen. Die eigenständige Außenbeschallung ist nicht erlaubt.

Interessentinnen und Interessenten am Halleschen Weihnachtsmarkt können ihre Anträge schriftlich an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), oder elektronisch an [maerkte@halle.de](mailto:maerkte@halle.de) richten. Die Antragsfrist endet am **4. Juni 2021**. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

### Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie E-Mail-Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- verbindliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW), verbindliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse
- Art des Verkaufsstandes
- verbindliche Angaben zum Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, Dachüberstände, evtl. Stehtische)
- Vorlage eines Hygienekonzeptes/Hygienemaßnahmen für die Verkaufseinrichtung gemäß der zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Eindämmungsverordnung

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Reisegewerbekarte oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- Bescheinigung in Steuersachen im Original oder beglaubigte Kopie (nicht älter als 1 Jahr)
- Nachweis einer aktuell gültigen Betriebspflichtversicherung
- 2 aktuelle Fotos vom weihnachtlich geschmückten Verkaufsstand/Geschäft und 2 aktuelle Fotos von den Sortimenten

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss **eigenständig** vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht

zur Teilnehmersauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen der Veranstalterin entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Weihnachtsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Über die Zulassung der Antragstellerinnen und Antragsteller zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2021 entscheidet die Veranstalterin auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) bis zum 10. September 2021 durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die der Veranstalterin nach ihrem Gestaltungswillen wichtig sind, kann die Veranstalterin geeignete Betreiberinnen und Betreiber anwerben und in die Liste der Antragstellerinnen und Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Diese Ausschreibung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2021 steht unter dem Vorbehalt, dass dessen Durchführung im beabsichtigten Zeitraum nicht durch bundes- und/oder landesgesetzliche Regelungen verboten ist und keine sonstigen rechtlichen Einschränkungen durch die Infektionsschutz- und/oder Gefahrenabwehrbehörden gegeben sein werden. Sollte der Weihnachtsmarkt aus den zuvor genannten Gründen nicht stattfinden können oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt werden, wird trotz Ausschreibung keine Durchführung/Weiterführung der Veranstaltung vollzogen. Die Stadt Halle (Saale) übernimmt in diesem Fall keine Haftung für etwaige Kosten, die in Vorbereitung auf die Teilnahme oder während der Teilnahme am Weihnachtsmarkt entstanden sind.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Sowoidnich unter der 0345 - 221 4048 oder Herr Arentz unter der 0345 - 221 1378 oder per E-Mail unter [maerkte@halle.de](mailto:maerkte@halle.de) zur Verfügung.

**Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich III  
DLZ Veranstaltungen**



## Abteilung Steuern ist nicht erreichbar

Die Abteilung Steuern des Fachbereichs Finanzen ist am Freitag, 14. Mai 2021, nach Christi Himmelfahrt geschlossen. Ab Montag, 17. Mai, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie gewohnt zu erreichen.

## Dienstausweis ist ungültig

Der verloren gegangene Dienstausweis mit der Nr. 2572 der Stadt Halle (Saale), gültig bis 31.12.2024, wird hiermit für ungültig erklärt.

Fachbereich Personal

# Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Jahresabschlusses 2019

Aufgrund des § 120 Abs. 1 KVG für das Land Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 24.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 1.952.318.628,24 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.633.620,50 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgezogen und in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.562.507,99 EUR und in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 71.112,51 EUR zugeführt.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2019 einschließlich Anhang und Anlagen liegt

**vom 03.05. bis 07.05.2021  
sowie vom 10.05. bis 11.05.2021**

in der Schmeerstr. 1, 06108 Halle (Saale), aus. Die Einsichtnahme ist aufgrund der aktuellen pandemiebedingten Lage ausschließlich **nach vorheriger Terminvergabe** unter Telefon 0345/221-4394 möglich.

Halle (Saale), 12. April 2021



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 24.03.2021 beschlossene Jahresabschluss der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2019 (Vorlagen-Nr.: VII/2021/02160) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 12.04.2021



i.v.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bürgerentscheid am 06. Juni 2021 zur Aufhebung des Beschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt Halle (Saale)

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Beteiligtenverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen gemäß § 17 der Kommunalwahlordnung für das Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA)**

1. Das Beteiligtenverzeichnis für die Stadt Halle (Saale) liegt in der Zeit vom **17.05.2021 bis 21.05.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachbereich Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale)

**Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale):** Montag 8-16 Uhr, Dienstag 8-16 Uhr, Mittwoch 8-12 Uhr, Donnerstag 8-18 Uhr, Freitag 9-15 Uhr, Samstag 9-12 Uhr und

**Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale):** Montag 9-12 Uhr, Dienstag 9-18 Uhr, Mittwoch 9-12 Uhr, Donnerstag 9-15 Uhr, Freitag 9-12 Uhr

zu jedermanns Einsicht barrierefrei aus. Das Beteiligtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Abstimmungsberechtigte kann verlangen, dass in dem Beteiligtenverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Abstimmen kann nur, wer in das Beteiligtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Beteiligtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis spätestens am 21.05.2021 bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, 06108 Halle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Die Abstimmungsberechtigten der Stadt

Halle (Saale), die in das Beteiligtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16.05.2021 eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Beteiligtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an dem Bürgerentscheid der Stadt Halle (Saale) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Halle (Saale) oder durch Briefabstimmung teilnehmen.

5. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag:

5.1 ein in das Beteiligtenverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter.

5.2 ein nicht in das Beteiligtenverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berücksichtigung des Beteiligtenverzeichnisses veräußert hat,

b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,

Abstimmungsscheine können von in das Beteiligtenverzeichnis eingetragenen Abstimmungsberechtigten bis zum 04.06.2021, schriftlich oder auf elektronischem Weg beantragt werden. Die persönliche Beantragung ist unter folgender Adresse möglich:

Briefwahlstelle Stadt Halle (Saale)  
Wolfgang-Borchert- Str. 75/77,  
06126 Halle (Saale)

mit folgenden Öffnungszeiten:  
Montag 9-12 Uhr

Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Mittwoch 9-12 Uhr

Donnerstag 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Freitag 9-12 Uhr, am 04.06.2021 bis 18 Uhr, zusätzlich Samstag, den 05.06.2021 9-12 Uhr

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht möglich oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten ermöglicht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Beteiligtenverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter Pkt. 5.2. Buchstaben a und b angegebenen Gründen den Antrag auf Erlangung eines Abstimmungsscheines noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Mit dem Abstimmungsschein werden  
-ein amtlicher Stimmzettel,  
-ein amtlicher grauer Abstimmungsumschlag,  
-ein amtlicher, mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist, versehenen hellblauen Abstimmungsbriefumschlag und  
-ein Merkblatt für die Briefabstimmung versandt.

An einen anderen als den Abstimmungsberechtigten persönlich dürfen Abstimmungsscheine und Briefabstimmungsunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person bereits auf dem Abstimmungsscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang, etwa im Falle einer plötzlichen Erkrankung, durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Die bevollmächtigte

Person hat sich auszuweisen (durch Personalausweis, Reisepass).

Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmende den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an der angegebenen Adresse absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief wird im Bereich der Deutschen Post als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Ausgabestelle abgegeben werden.

### Rechtsgrundlagen:

**Kommunalverfassungsgesetz** für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100)

**Kommunalwahlgesetz** für das Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92) zuletzt geändert durch Inhaltsübersicht, § 69b eingefügt durch Artikel 3, § 69b aufgehoben durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 98)

**Kommunalwahlordnung** für das Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 338, ber. 435), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314)

Personenbezeichnungen in dieser Veröffentlichung gelten in jeweils weiblicher und männlicher Form.

Halle (Saale), 30. April 2021

Egbert Geier  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Auffassung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) und der Auffassung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zum Gegenstand des Bürgerbegehrens für die Aufhebung des Beschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt Halle (Saale) gemäß § 27 Abs. 2a Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Am 24. März 2021 hat der Stadtrat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens für die Aufhebung des Beschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt Halle (Saale) festgestellt und gleichzeitig bestimmt, dass der Bürgerentscheid am 06. Juni 2021 gemeinsam mit der Landtagswahl durchgeführt wird.

Die Frage, die beim Bürgerentscheid am 6. Juni 2021 zur Abstimmung steht, lautet:

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Stadtrates Halle (Saale) zum Konzept einer weitestgehend autofreien Altstadt aufgehoben wird?“

Spätestens am 25. Tag vor dem Bürgerentscheid sind gemäß § 27 Abs. 2a KVG LSA die Auffassung der Vertretung – hier des Stadtrates – und die Auffassung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zum Gegenstand des Bürgerbegehrens durch öffentliche Bekanntmachung darzustellen.

Auf den folgenden Seiten werden

- die Auffassung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und
- die Auffassung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

dargestellt.

Halle (Saale), 19.04.2021

### Standpunkte der Initiatoren des Bürgerbegehrens

Wie wir künftig die Mobilität in unserer wunderschönen Altstadt organisieren wollen, ist ohne jeden Zweifel eine Frage, die alle Hallenserinnen und Hallenser betrifft. Deshalb darf das Thema nicht einfach „durchgewunken“ werden. Es ist für uns nach wie vor nicht nachvollziehbar, warum man die IHK Halle-Dessau, die Handwerkskammer Halle, die City-Gemeinschaft, die Kultureinrichtungen und vor allem die Anwohner der Altstadt in eine so weitreichende Grundsatzfrage nicht mit eingebunden hat. Dabei wäre man sich in den maßgeblichen Punkten sicherlich schnell einig geworden.

Denn grundsätzlich stehen wir einer autoarmen Altstadt positiv gegenüber. Wir würden sogar behaupten, dass die halleische Altstadt bereits weitestgehend autofrei ist. Das Problem am Beschluss des Stadtrates im November 2020 ist, dass Tatsachen geschaffen werden, bevor die Voraussetzungen dafür vorliegen.

So sieht das Konzept u.a. vor, dass ca. 500 Parkplätze gestrichen werden, ein Einbahnstraßensystem eingeführt wird, Einfahrverbote durchgesetzt werden, der Radverkehr auf dem gesamten Boulevard freigegeben wird und unter anderem Handwerker künftig nur noch mit kostenpflichtigen Ausnahmegenehmigungen in die Altstadt einfahren dürfen.

Auf einen Fragenkatalog der CDU-Stadtratsfraktion antwortete die Stadtverwaltung, dass die Maßnahmen zu keinen Umsatzverlusten bei Gewerbetreibenden und Kulturschaffenden führen würden. Darüber hinaus gibt die Stadtverwaltung an, dass sie allein durch den Wegfall der Parkplätze mit jährlichen Verlusten in Höhe von 420.000 € rechnet.

Wir, die Initiatoren des Bürgerbegehrens, gehen hingegen davon aus, dass bei sinkender Erreichbarkeit der innerstädtischen Gebiete auch deren Attraktivität leiden wird.

Schon heute ist es so, dass mehr Kaufkraft aus der halleischen Innenstadt abwandert als von außen hinzukommt. Unsere Restaurants, Kneipen, Geschäfte, Theater, Museen und weitere Kultureinrichtungen sind auf Gäste aus dem Umland angewiesen. Diese werden jedoch einen großen Bogen um Halle machen, wenn es ihnen derartig erschwert wird, die Altstadt zu erreichen.

Vor allem dieser Aspekt ist besonders zu beachten, da unsere Innenstadt nach der Corona-Krise auf Unterstützung angewiesen sein wird. Es ist jetzt nicht die Zeit für unsichere Experimente mit offenem Ausgang!

Mehr als 9.600 Bürgerinnen und Bürger, die für unser Bürgerbegehren unterschrieben haben, sehen das genauso. Wir stehen für die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Nahverkehrs und für ein Miteinander aller Verkehrsteilnehmer, ohne die eine

Seite gegen die andere auszuspielen. Denn unsere Innenstadt gehört allen.

Nun können Sie am 06. Juni 2021 entscheiden, ob ein neues, ideologiefreies Verkehrskonzept entwickelt werden soll, welches die Interessen aller Betroffenen ausreichend berücksichtigt. Wir bitten Sie hiermit um Ihre Unterstützung und ein JA beim Bürgerentscheid, um den Beschluss zur weitestgehend autofreien Altstadt aufzuheben.

Christoph Bernstiel

Thomas Keindorf

Lukas Röse

Weitere Informationen unter:  
[www.innenstadt-fuer-alle.de](http://www.innenstadt-fuer-alle.de)



Halle (Saale), 24.03.2021

# Auffassung der Vertretung zum Bürgerbegehren

Auch wenn es die meisten Bilder europäischer Städte und die deutschen Medien seit Jahrzehnten suggerieren, wurden die Stadtstraßen nicht in erster Linie für den Autoverkehr angelegt. Nur rund 30 % der Wege der Bewohnerschaft innerhalb des Stadtgebiets werden mit Autos zurückgelegt.

Mit der Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) und ihren 13 Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, die Altstadt als Dreh- und Angelpunkt des Einzelhandels, des Geschäftslebens, der Kultur und des Tourismus in unserer Stadt sowie als beliebtem Wohnstandort nachhaltig zu stärken. Die Außenwahrnehmung der Stadt Halle (Saale) als selbstbewusst, lebenswert und zukunftsweisend ist eine willkommene Nebenwirkung.

Dazu sollen u.a. folgende Effekte der beschlossenen Maßnahmen insbesondere durch in Menge und Geschwindigkeit verringerten Parksuchverkehr und weniger abgestellte Autos im öffentlichen Raum beitragen:

- erhöhte Attraktivität, Aufenthaltsqualität, Lebendigkeit der historischen, meist engen Straßen, Gassen und Plätze
- erhöhte Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer
- vereinfachtes Halten von Autos zwecks Liefern, Be- und Entladen bzw. Aufnehmen und Absetzen von Personen
- Raum für von der Bürgerschaft erwünschte Nutzungen wie Grünanlagen und Bäume, Sitz- und Spielgelegenheiten sowie Fahrradbügel
- weniger Lärm- und Abgasbelastung von Passierenden und Bewohnenden
- komfortable Führung des Fahrradverkehrs

- erleichterte Querungen des Altstadt-rings für den Fuß- und Radverkehr
- verbesserte Erreichbarkeit einiger Quartiere der Altstadt
- rückgewonnene Befolgung der Verkehrsregeln

Das sukzessive zu verringernde Parkraumangebot im öffentlichen Raum soll durch zusätzliche Parkhäuser (z.B. hinter der Oper), deutlich vermehrte Carsharing-Stationen sowie die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs und für den Rad- und Fußverkehr kompensiert werden. Das nahezu reine Wohnquartier Brunoswarte ist von den beschlossenen Maßnahmen ausgesetzt.

Das Mobilitätsverhalten aller muss und wird sich ändern – mit oder ohne weitestgehend autofreier Altstadt; in Halle (Saale) mit weitestgehend autofreier Altstadt nur vielleicht etwas schneller.

Sicher wird der Erfolg des bewusst eingeschlagenen Weges der Stadt Halle (Saale) von einigen bezweifelt und die allgemein nicht aufzuhaltende Entwicklung hin zu einer menschen-, stad- und klimaverträglichen Mobilität dürfte nicht jedem gefallen. Die Abkehr von bequemen Gewohnheiten fällt immer schwer und soll niemandem von heute auf morgen aufgezwungen werden. Daher werden die Maßnahmen der Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) über einen Zeitraum von mehreren Jahren umgesetzt.

Widerstand ist dennoch legitim und das Engagement der Bürgerschaft zeugt von ermutigender Verbundenheit mit ihrer Stadt. Irrführende Behauptungen der Initiatoren

des Bürgerentscheids hingegen sind unlauter und müssen richtiggestellt werden.

Die Erreichbarkeit der Alt- bzw. Innenstadt wird mitnichten „deutlich erschwert“. Alle Straßen (außer die Fußgängerzonen) bleiben für den allgemeinen Autoverkehr geöffnet. Die Verkehrsführung zu den Parkhäusern und Tiefgaragen ändert sich nur im Bereich des nördlichen Altstadt-rings (siehe Übersicht im Anhang). Wegweisung und Parkleitsystem werden entsprechend angepasst. Von Riebeckplatz und Rennbahnkreuz kommend, was für Auswärtige die maßgeblichen Routen sind, bleibt alles wie gehabt. Einige Straßen innerhalb der Altstadt sollen künftig sogar auf kürzeren Wegen erreichbar sein (z.B. Mittelstraße, Kleine Schlossgasse).

Ja, die Auto-Stellplätze in der Altstadt sollen verringert werden, um andere Nutzungen zu ermöglichen, die nicht nur, aber auch dem autofahrenden Teil der Bevölkerung dienen. Die Erreichbarkeit von Handel, Gastronomie und Gewerbe verschlechtert sich dadurch praktisch nicht. Die Parkhäuser und Tiefgaragen sind, abgesehen von den Stoßzeiten zu besonderen Anlässen (z.B. Weihnachtsmarkt), nie voll belegt. Die aktuell über 1600 Stellplätze für jedermann zwecks Kurzzeitparken verringern sich um lediglich 30 Stück bzw. knapp 2 % (siehe Stellplatzbilanz im Anhang). Der entfallende Parkraum betrifft weit überwiegend die Bewohnerschaft. Bringen und Abholen von Kundschaft wird indes erleichtert, da mehr Raum zum Halten von Autos entsteht.

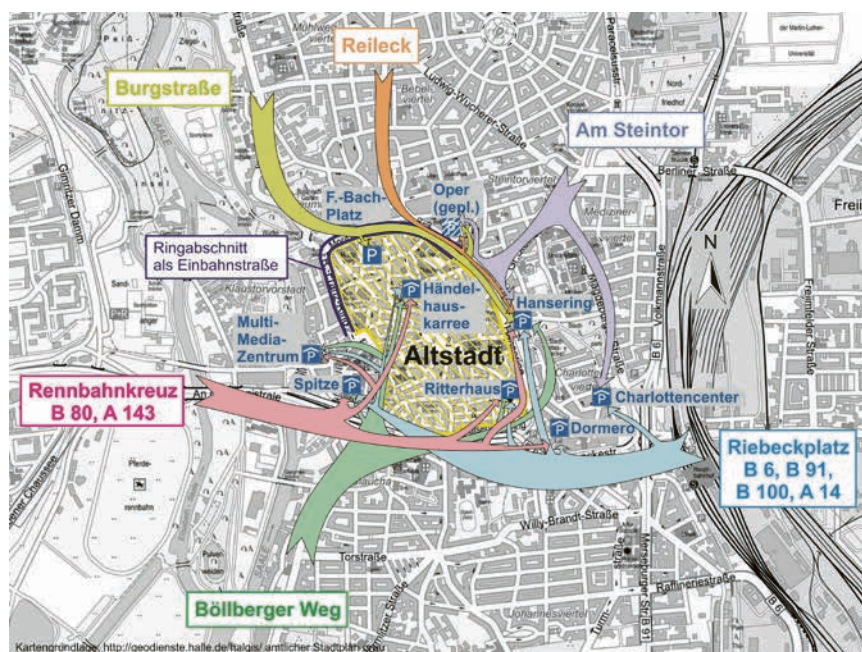
Ja, die Altstadt soll „für alle da“ sein und eben nicht dem Autoverkehr weit mehr Platz in den engen Straßen eingeräumt

werden als allen anderen verkehrlichen und sonstigen Nutzungen.

Lieferverkehr: Die beispielhaft benannten Paket-Depots an geeigneten, gut erreichbaren Straßen- und Wegeknoten der Altstadt sind eine Option für altstadtverträgliche Lieferlogistik. Paketzustellung an die Haus- bzw. Ladentür per Lastenfahrrad etc. ist eine weitere. Die Maßnahme wird ausdrücklich in Abstimmung und Kooperation mit der Wirtschaft umgesetzt.

Altstadtring: Die geplante Einbahnstraßenführung reicht von der Klausbrücke zum Kreisel an der Oper. Alle übrigen Ringabschnitte, auch der Hansering, die eine deutlich höhere Bedeutung für den Autoverkehr innehaben, bleiben in beide Richtungen befahrbar. Die baubedingte Sperrung des Robert-Franz-Rings zeigt, dass die Leistungsfähigkeit des übrigen Straßennetzes ausreichend ist. Unter Beibehaltung von zwei Fahrstreifen ist der nördliche Altstadtring zu schmal für sichere und komfortable Radverkehrsanlagen.

Ein „Gesamtverkehrskonzept für unsere Stadt“ liegt vor. Die verkehrspolitischen Leitlinien und der Stadtmobilitätsplan wurden 2016 bzw. 2018 durch den Stadtrat beschlossen – nach unzähligen Beteiligungsunden und Workshops mit der Fachöffentlichkeit und den Stadtratsfraktionen. Darin bekennt sich die Stadt Halle (Saale) ausdrücklich zu einer Förderung menschen-, umwelt- und klimaverträglicher Mobilität und einer Abkehr vom überholten Leitbild der autogerechten Stadt aus dem 20. Jahrhundert.



Fachbereich Planen hallesaale

### Stellplatzbilanz

		Bestand		nach Umsetzung Vorlage 01754		Veränderung	
		absolut	Anteil (tagsüber)	absolut	Anteil (tagsüber)	absolut	relativ
öff. zugängl. Straßenraum	Stellplätze gesamt	1220	100 %	680	100 %	-540	-44 %
	davon für Bewohner	600	49 %	260	38 %	-340	-57 %
	davon für Jedermann	620	51 %	420	62 %	-200	-32 %
öff. zugängl. PH+TG*	Stellplätze gesamt**	1930		2100		170	+9 %
	davon für Mietparker	930					
	davon für Gebührenparker	1000					
	<b>Stellplätze insgesamt</b>	<b>3160</b>		<b>2780</b>		<b>-380</b>	<b>-12 %</b>

\* Händehauskarree, Hansering, Ritterhaus, Spitze  
 \*\* Prognose inkl. Parkhaus Oper

Weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) 13. Oktober 2020 2

Die Auffassung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) und die Auffassung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zum Gegenstand des Bürgerbegehrens für die Aufhebung des Beschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt Halle (Saale) werden hiermit gemäß § 27 Abs. 2a KVG LSA i. V. m. § 16 Hauptsatzung der

Stadt Halle (Saale) öffentlich bekanntgemacht.

Halle (Saale), den 21. April 2021

i.v.   
**Dr. Bernd Wiegand**  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung**

# Bebauungsplan Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. März 2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ in der Fassung vom 30. November 2020 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VII/2020/01866).

Das Plangebiet befindet sich im Osten der Stadt Halle (Saale), am nördlichen Rand des Stadtteils Reideburg. Es liegt westlich der Schneeberger Straße. Im Osten und Süden wird die Fläche von Wohnbebauung, im Westen durch die Gebäude des Beruflichen Bildungswerkes e. V. Halle-Saalekreis und im Norden durch einen landwirtschaftlichen Weg sowie daran angrenzende landwirtschaftliche Flächen eingefasst. Zudem wird zum Entwurf des Bebauungsplanes eine Teilfläche des Flurstückes 37/12 der Flur 1 der Gemarkung Reideburg in den Geltungsbereich einbezogen, um hier die fußläufige Anbindung an die Oelsnitzer Straße sicherzustellen und das erforderliche Regenrückhaltebecken einzuordnen sowie das zukünftige Wohngebiet in die vorhandene Siedlungsbebauung einzubinden. Zur Sicherung der verkehrlichen Anbindung für den motorisierten Individualverkehr an die Schneeberger Straße wird weiterhin eine Teilfläche des Flurstückes 6036 in der Flur 3 der Gemarkung Reideburg in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Das Plangebiet umfasst somit die Flurstücke 320, 37/6 und eine Teilfläche des Flurstückes 37/12 in der Flur 1 der Gemarkung Reideburg und eine Teilfläche des Flurstückes 6036 in der Flur 3 der Gemarkung Reideburg.

Ziel ist es, an dem Standort ein Wohngebiet mit Ein- und Zweifamilienhäusern zu entwickeln und in die bestehende Siedlungsbebauung einzubinden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i. V. m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ wird mit der Begründung vom **12. Mai 2021** bis zum **16. Juni 2021** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15,

06108 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt. Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr. Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie kann es zu Wartezeiten kommen.

**Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-4731.**

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 553a, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **16. Juni 2021** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 553a vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch unter der E-Mail-Adresse: [planen@halle.de](mailto:planen@halle.de).

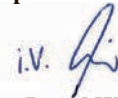
Ferner ist die Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 196

„Wohnbebauung am Reideanger“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi\\_in\\_kommunen.html](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Herrn Panian (Tel.-Nr. 0345/221-4882), ist erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ unberücksichtigt bleiben.

**Halle (Saale), den 14. April 2021**



i.v. 

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 24.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“, Vorlage: VII/2020/01866, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), den 14.04.2021**



i.v. 

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Himmelfahrtstag: Geänderte Mülltonnen-Entsorgung

An Christi Himmelfahrt am Donnerstag, 13. Mai 2021, werden keine Abfallbehälter geleert. Deswegen entsorgt die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) die Wert- und Reststoffe zu geänderten Terminen. Hallenserinnen und Hallenser, deren Entsorgungstermin auf Christi

Himmelfahrt, 13. Mai, fällt, werden gebeten, ihre Tonnen am Freitag, 14. Mai, und Samstag, 15. Mai, vor die Tür zu stellen. Die Leerung der Abfallbehälter erfolgt grundsätzlich in der Zeit von 6 bis 21 Uhr. Alle weiteren Feiertags-Entsorgungstermine im Internet: [hws-halle.de](http://hws-halle.de)

## Bergzoo ist wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet

Der hallesche Bergzoo hat wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Der Pandemiestab der Stadt Halle (Saale) hat unter Berücksichtigung der neuen Bundesverordnung die Wiederöffnung genehmigt. Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Schnelltest vorweisen. Dafür hat

der Zoo eine eigene Schnelltest-Station am Haupteingang eingerichtet. Der Zoo ist täglich von 9 bis 19 Uhr geöffnet, Einlassschluss ist um 17 Uhr.

Weitere Informationen sowie Eintrittskarten im Internet: [zoo-halle.de](http://zoo-halle.de)

**Anzeigen**



**KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?**

investieren Sie jetzt **199,- €** (statt 299,-)

für die Erstellung einer professionellen Immobilienbewertung, inkl. Marktwertanalyse.

0345 20 93 31-0 [www.3a-halle.de](http://www.3a-halle.de)





Quelle: [www.bausuch.de](http://www.bausuch.de)  
[immobilienanzeigen24.de](http://immobilienanzeigen24.de)



# SERVICE

**Inspektion\* 79.00**  
**fällig?**

› inkl. Markenöl 10W40 bis 4,5 l  
› Ölfilter / europaweite Mobilität / zzgl. fahrzeugspez. Material

\* auf Wunsch gegen Aufpreis nach Herstellervorgaben

**Angebot vom 15.03. bis 26.03.2021**

**Ihr freundlicher Citroen-Händler**



**AUTOCENTER STIERWALD** UG & Co KG

Braschwitz Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90  
Fax 03 45/44 47 69 16 • [www.acstierwald.de](http://www.acstierwald.de) • [info@acstierwald.de](mailto:info@acstierwald.de)

Verkauf erfolgt im Normen und auf Rechnung der AH Koschitzky GmbH

